



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

LC
40
273.5



LC 40.273.5

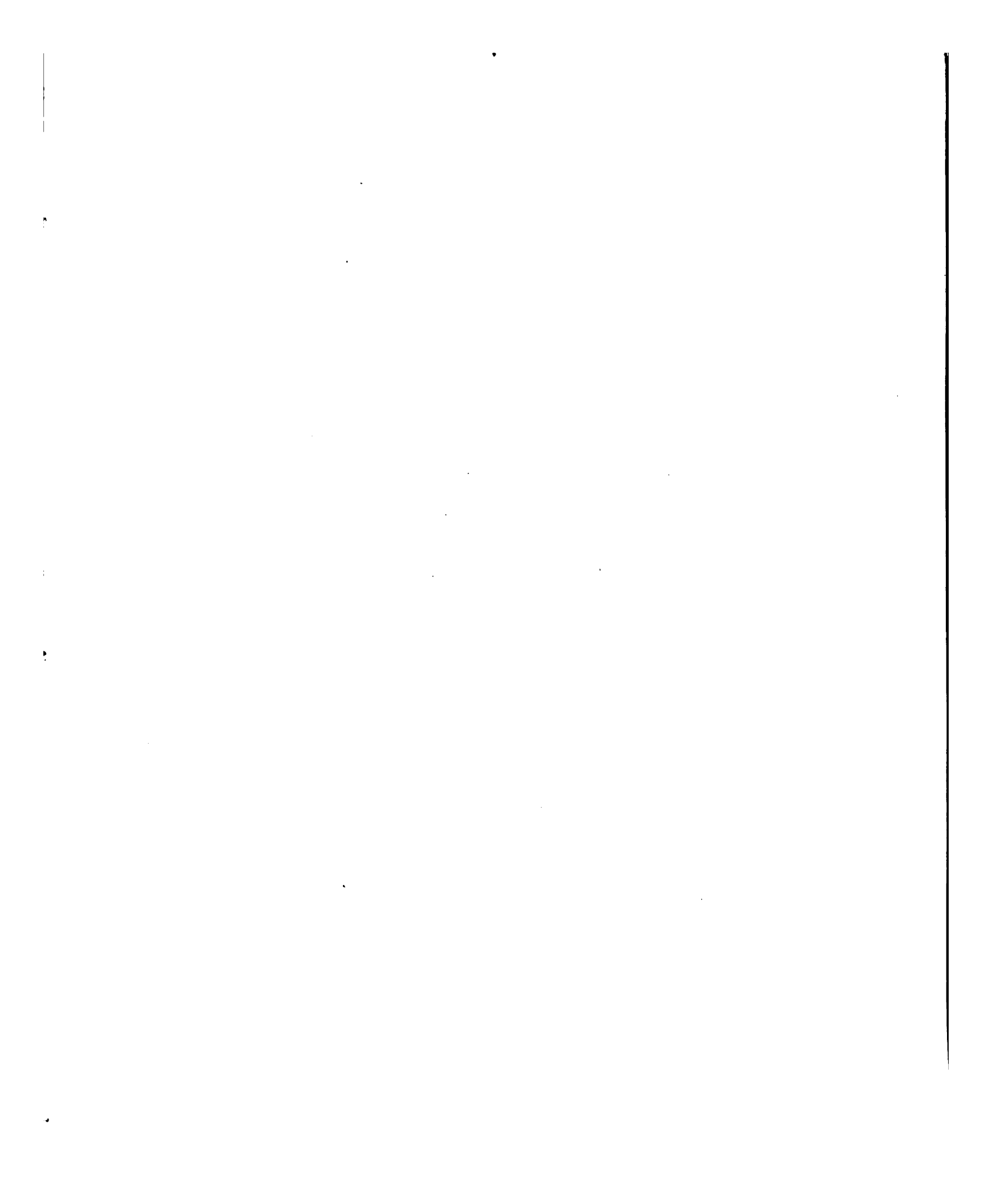


Harvard College Library.

**FROM THE
CONSTANTIUS FUND.**

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 4 October, 1895





1034

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Progymnasiums
zu Steglitz. 1888.

Nonius Marcellus und die Cicero-Briefe.

Von

Dr. Ludwig Gurlitt,
ordentlicher Lehrer am Progymnasium zu Steglitz.

Steglitz 1888.

Druck von G. Löper (vorm. Herm. Pilger) in Steglitz.

1888. Programm No. 87.

Sc 40.273.5

Bombardier fund

Nonius Marcellus und die Cicero-Briefe.

Nur ein Teil der außerordentlich ausgedehnten Korrespondenzen Ciceros war im Altertume veröffentlicht worden. Von diesen ist nun wiederum bloß ein wenn schon beträchtlicher Teil erhalten. Spätere römische Historiker und Grammatiker geben aber nur spärliche Kunde von den verloren gegangenen Büchern, daher über ihren Umfang, ihre Gestalt und Benutzung im Altertume recht unbestimmte Vorstellungen bis jetzt noch herrschen. Eine genauere Belehrung über diese Fragen ist nun, wenn überhaupt, bei Nonius Marcellus zu finden. Dieser Grammatiker des ausgehenden dritten Jahrhunderts citirt die Briefe Ciceros nicht weniger als 75 mal; davon stammen nur 17 Citate aus den uns erhaltenen Briefen, 58 aus den zu Grunde gegangenen. — Bisher ist eine zusammenfassende, kritische Betrachtung dieser Stellen noch nicht angestellt worden, obschon sie einen doppelten Gewinn verspricht: nämlich einen Einblick sowohl in den ältesten Bestand der Cicero-Briefschaften, als in die Werkstatt des Nonius. Es genügt nicht die Citate des Nonius zu zählen, man darf sie von diesem unzuverlässigsten aller Gewährsmänner nicht hinnehmen, ohne sie genau zu wiegen und zu prüfen. Das führt dann sogleich auf die Frage nach dem ihm zu Gebote stehenden Materiale. Es ist bekannt, daß Nonius seine Vorlagen mit fast beispielloser Gedankenlosigkeit und Einseitigkeit ausschrieb, so daß bei ihm besser als anderswo die Untersuchung nach seinen ‚Quellen‘ am Platze ist. So erfolgreich aber die bisher angestellten zusammenfassenden Quellenanalysen im Übrigen auch waren, für die Cicero-Citate des Nonius haben sie fast gar keinen Ertrag gebracht. Als erwiesen gilt bis jetzt nur soviel, daß er zwei Quellen für Cicero-Citate benutzt habe, deren eine die 4 Schriften: *de officiis*, *Hortensius*, *de senectute*, *de finibus* umfasst haben soll, da er diese stets unter dem Namen ‚M. Tullius‘ aufführe, während die andere Quelle für ‚orator, de oratore, Academica, Tusculanen‘ ebenso regelmäßig unter dem Namen ‚Cicero‘ citirt werde (vgl. L. Müller *de re metrica* Lat. pag. 80). Daraus schloß A. Riese (*Symbola phil. Bonnens.* p. 484, 9), daß er dort „*excerpta ex M. Tulli* — —“, hier „*excerpta e Ciceronis* — —“ benutzte, ohne sich bewußt zu werden, daß er damit denselben Autor nenne. Auch P. Schmidt (*de Nonii Marcelli auctoribus grammaticis*, Leipzig 1868, p. 92) betrachtet es als ausgemachte Sache, daß Nonius in seiner Einfachheit Cicero und Tullius für zwei verschiedene Autoren gehalten habe. Weiter als bis zu diesem schier unglaublichen Ergebnisse ist man nicht gekommen. Auf die Frage, „woher hatte Nonius seine Citate aus den Cicero-Korrespondenzen?“ — die er meist unter ‚M. Tullius‘, aber auch unter ‚Cicero‘ anführt, — habe ich nirgends eine Antwort gefunden.

Wir beschränken uns daher im Folgenden auf dieses enge Gebiet und suchen in erster Linie Belehrung über Beschaffenheit und Umfang der von Nonius citirten Briefschaften; sollten wir so vom Einzelnen ausgehend nebenbei auch für die Quellenuntersuchung des Nonius einen Beitrag geben können — um so besser!

I. Über Zahl und Auswahl der Briefcitate.

Die Citate sind den einzelnen Briefschaften in sehr ungleicher Menge entnommen; so stehen neben 6 Citaten aus sämtlichen 16 Büchern ad Atticum ebenfalls 6 aus dem einen lib. XV ad Fam. Von der Menge der Citate darf daher kein Schluß auf den Umfang der Briefschaften gezogen werden. Wir finden citiert von den erhaltenen Briefen:

ad Atticum (mit XVI Büchern)	6mal,
ad Fam. lib. XV	6mal,
ad Fam. lib. IX	2mal,
ad Fam. lib. II	1mal.

Unsere Untersuchung hält sich zunächst an die verhältnismäßig große Gruppe von Anführungen aus ad Fam. XV, deren Zusammenstellung folgt:

Nonius pg. 259,24 Cicero in epistula Cassi 14,5 contendere.
264,33 M. Tullius ad Catonem 4,2 cogere.
273,31 „ ad M. Catonem 3,1 continens.
274,2 „ in ep. ad senatum 2,3 continens.
278,5 „ ad Cassium [lib. I ¹⁾] 16,3 delentus.
291,9 „ ad Cassium 16,1 exigere.

Diese 6 Citate stehen sämtlich in lib. IV (de varia significatione verborum), welches alphabetisch angeordnet ist. Auf d und e fallen je 1 Beispiel, auf c deren 4, und zwar sind diese in umgekehrter Folge aufgeführt, als sie sich einem Leser des lib. XV darbieten. Das erinnert uns daran, daß auch Nonius' Citate aus den Büchern 26—30 des Lucilius, die ein besonderes Bändchen bildeten, stets in umgekehrter Ordnung citiert werden.²⁾ Riese folgerte daraus, daß Nonius diese 5 Bücher stets rückwärts durchgenommen habe, während P. Schmidt dem Nonius eine solche Abgeschmacktheit nicht zutrauend lieber annimmt, es hätten ihm die Bücher 26—30 in umgekehrter Folge vorgelegen. Eine solche Entschuldigung ist nun aber für das lib. XV ad Fam., dessen Ordnung ersichtlich allezeit unverrückt geblieben ist, nicht zulässig, — und so bleibt es dabei, daß Nonius gelegentlich seine Quellen ‚rückwärts‘ las. Nur darf man dabei nicht an den Text der Autoren selbst denken, sondern gerade diese Beobachtung zusammen mit der Thatsache, daß er in unserem Falle nur Worte mit den Anfangsbuchstaben c—e aufnahm, spricht für die Benutzung von grammatischen Vorlagen. Da nimmt sich denn die Sache weniger sonderbar aus: denn Scholien, Glossare, zumal alphabetische, sind nicht an den Inhalt und den Gang des Textes gebunden. Wir dürfen getrost schon jetzt behaupten, daß Nonius ein solches alphabetisch geordnetes Spezial-Glossar zu Cic. ad Fam. XV benutzt habe.³⁾ Hätte er das Buch selbst gelesen, so würden die Citate in richtiger Folge stehen und sich schwerlich nur auf einige Buchstaben beschränken. Daß es aber zu seinen Zeiten solche grammatische Hilfsmittel für die einzelnen Bücher der Briefe gab, wird sich im Folgenden noch deutlicher nachweisen lassen.

¹⁾ Daß dieses ‚lib. I‘ fehlerhaft ist, habe ich schon in meiner Dissertation *De M. Tulli Ciceronis epistulis earumque pristina collectione* (Göttingen 1879 p. 6) behauptet und ergibt obige Zusammenstellung.

²⁾ Schneidewin (Göttingen gel. Anz. 1843, S. 697 f.). M. Hertz (A. Gellius und Nonius Marcellus, in den Jahrb. f. class. Phil. 1862, S. 705 ff., 779 ff.). A. Riese (a. a. O. S. 483,8).

³⁾ Schon Schneidewin sprach den Verdacht aus, daß Nonius die Autoren nicht selbst gelesen und excerpiert habe, sondern seine Belehrung meist Spezialglossaren oder Scholien verdanke. Den Beweis hierfür haben dann M. Hertz, Riese, Schottmüller (für das I. Capitel des N. M.), und P. Schmidt erbracht.

Neben den 6 Citaten aus ad Fam. XV stehen aus sämtlichen übrigen 15 Büchern im Ganzen nur 3 (pg. 109,16 = II 2; pg. 421,33 = IX 14,5; p. 83,30 = IX 20,3) für die Worte: fortunare, amare — diligere, comedim. — Mit diesen vereinzelt Fällen ist hier für unsere Zwecke zunächst eben so wenig zu machen, als mit den bloß 6 Citaten aus der großen Menge der Atticusbriefe.

Wir wenden uns daher jetzt zu den Citaten aus den verloren gegangenen Briefschaften. Nonius citiert:

ad Caesarem iuniorem (mit III ? Büchern) ¹⁾	. 30mal,
ad Caesarem (mit III ? Büchern) 12 (13) mal
ad Hirtium (mit IX Büchern) 5mal,
ad M. Brutum (mit IX Büchern) ²⁾ 5mal,
ad Pansam (mit III Büchern) 3mal,
ad Calvum (mit II Büchern)	} je 1mal.
ad filium (mit II Büchern)	
ad Axium (mit II Büchern)	

Das Citat (p. 293,19) aus M. Tullius ad Pompeium lib. IV beruht, wie ich anderwärts nachgewiesen habe,³⁾ auf Irrtum, da eine Sammlung der Korrespondenz zwischen Cicero und Pompeius nie veröffentlicht war, der betreffende Brief aber in der Sammlung ad Att. VIII 11 D. Aufnahme fand, woher also auch das Citat entnommen sein muß.

Im Übrigen fällt sofort die besondere Bevorzugung der Briefe ad Caesarem iuniorem und ad Caesarem auf. Ihre höchstens 6 Bücher werden 43mal citiert, während auf die mindestens 26 übrigen Bücher im Ganzen nur 16 Citate fallen. Wir können daher vor der Hand von letzteren absehen.

II. Epistulae ad Caesarem (iuniorem).

Von den Citaten „ad Caesarem iuniorem“ fällt wieder die Hauptmasse auf das alphabetisch geordnete lib. IV des Nonius, nämlich 26 gegen 4 der übrigen Bücher. Sie erstrecken sich auf sämtliche Buchstaben des Alphabetes und betreffen jede Art von Worten, Substantiva, Verba etc. Bedeutsam ist auch der Platz, den das Citat in jedem Falle einnimmt. Von den 26 Fällen ist es 7mal Stammcitat, d. h. nach der eingebürgerten Bezeichnung A. Schottmüllers (Symbola Philol. Bonnens. S. 823), es steht an erster Stelle und gibt dem Lemma seinen Ursprung.⁴⁾ Sogut wie Stammcitat, wenn es nämlich die neue Bedeutung einer Vocabel einleitet, ist es ebenfalls 7mal;⁵⁾ „Anhängsel“ 3mal, wo es auf Vergil folgt;⁶⁾ in 3 weiteren Fällen folgt es auf Terenz.⁷⁾ Es bleiben also nur 2 Fälle, p. 238,2, wo es auf Accius folgt und die Citatenreihe beschließt, und pag. 239,22, wo es zwischen Tull. Verr. und Vergil steht.

¹⁾ Über die Zahl dieser Bücher wird unten besonders gehandelt. Die angeführte Zahl ist im Falle der Unkenntnis des ursprünglichen Umfanges stets die mindest große.

²⁾ Nur lib. IX — bisher lib. I u. II genannt — ist erhalten. (vgl. L. Gurlitt Jahrb. f. c. Phil. 1885. Heft 8. S. 561 ff.)

³⁾ Berlin. phil. Wochenschr. 1887, Nr. 28 p. 891 f.

⁴⁾ Nonius pg. 288,25; 298,20; 322,12; 356,18; 380,80; 394,8; 419,18.

⁵⁾ pg. 255,88; 273,5; 283,88; 328,19; 356,22; 371,8; 383,7.

⁶⁾ pg. 329,27; 344,21; 362,28.

⁷⁾ pg. 269,8 u. 18; 389,27.

Dehnen wir diese Betrachtung auf die Citate aus den *epistulae ad Caesarem* aus, so zeigen sich im Wesentlichen dieselben Erscheinungen. Auch diese finden sich vorwiegend in lib. IV, nämlich von im Ganzen 13 Fällen 11mal, und zwar 4mal als Stammcitat,¹⁾ 5mal nach einer neuen Bedeutung der Vocabel,²⁾ 2mal an zweiter Stelle und zwar auch nach Vergil (p. 336,22) und Terenz (p. 369,30).

Es ist gewiß auffallend, daß 2 Briefschaften, deren sonst in der gesamten alten Litteratur keine Erwähnung geschieht,³⁾ hier in so hervorragender Weise und unter ganz gleichen Umständen citiert werden. Es liegt am Nächsten, hier, wie für *ad Fam. XV*, die Benutzung von Spezial-Glossaren für die beiden Briefschaften anzunehmen, — dabei bleibt aber auffällig, daß die Citate beider Korrespondenzen kraus durch einander geworfen erscheinen; so wechseln z. B. unter litt. d. die Citate:

Nonius pg. 283,33	ducere	--	M. T. ad C. iun. lib. I.
" "	286,12	dimittere	— M. T. ad C. lib. III.
" "	287,25	dicare	M. T. ad C. lib. I.
" "	288,25	deicere	M. T. ad C. iun. lib. II.

Alle diese Beobachtungen führen auf den Verdacht, daß hier nur eine Quelle vorlag die Nonius in extenso ausschrieb, mit anderen Worten, daß die Briefe „*ad Caesarem iuniorum*“ und „*ad Caesarem*“ identisch sind. Eine genaue Prüfung der Citate, die ich weiter unten vortragen werde, ergibt in der That, daß die Citate aus den Briefen „*ad Caesarem*“, soweit eine Bestimmung überhaupt möglich ist, weit besser in die Korrespondenz Ciceros mit Octavian passen, daß keines notwendig auf C. Jul. Caesar zu beziehen ist. Ich behaupte daher schon jetzt, daß es eine Sammlung der Briefe Ciceros an C. J. Caesar, für welche wohlbemerkt die vorliegenden Stellen das einzige Zeugnis bilden, überhaupt nie bestanden habe. Es ist unwahrscheinlich, daß Cicero und Tiro, die bekanntlich erst im Juli 710/44 den Plan der Briefsammlungen faßten, wieder in Besitz der an Caesar gerichteten Briefe gelangt seien. Antonius, oder wer sonst die Erbschaft dieser Briefe machte, würde sie dem Genossen der Caesar-Mörder nicht ausgeliefert haben, und so blieben sie dem Cicero unerreichbar und gingen zu Grunde wie die an Pompeius gerichteten, deren, wie wir oben erwähnten, Nonius auch irrtümlich IV Bücher nennt, während es nur die 4 Briefe gab, deren Abschriften früher Cicero dem Atticus geschickt hatte. Ebenso sind 3 Empfehlungsbriefe an Caesar (*ad Fam. XIII 15, 16 und VII 5*) das Einzige, was Tiro von der Cicero-Caesar-Korrespondenz nachträglich auftreiben konnte; offenbar erhielt er sie von denen zurück, die darin empfohlen wurden, von Precillius, P. Crassus, C. Trebatius. Im letzteren Falle steht der Brief auch vor den Briefen Ciceros an Trebatius. Damit ist genügend die vereinzelte Stellung dieser 3 Briefe erklärt, die vor allem dazu verleitet hatte, unsere *epp. ad Fam.* für eine Excerptsammlung anzusehen. Ich gewinne somit eine neue Bestätigung für die in meiner Dissertation vorgetragene Hypothese von der Entstehung der Briefsammlung: daß Tiro Vollständigkeit erstrebt habe, und daß wir die erhaltenen Bücher in derselben Gestalt besitzen, in der sie die Alten lasen, daß sich vollständig aber nur die Briefschaften finden, die nach Juli 710/44 geschrieben wurden, von

1) pg. 270,15; 319,82; 327,5; 340,10.

2) pg. 270,17; 286,12; 287,25; 305,9; 413,29.

3) Nur Charisius, I 21,66 hat ein Citat: „*Caesar epistolarum ad Ciceronem*“, wovon weiter unten zu handeln ist.

früheren nur solche, die nachträglich zurückerlangt werden konnten. Vollständig kannten mithin auch die Alten nur die Briefe des einen Jahres Juli 710/44 bis Juli 711/43. Dieser Zeit gehörte auch das meiste der III Bücher ad Pansam, ein beträchtlicher Teil der IX Bücher ad Hirtium, der IX ad M. Brutum, sämtliche Briefe ad Caesarem (iuniorem) an, so daß der Verlust bei Weitem nicht so groß ist, als die annehmen müssen, welche unsere Sammlung für Excerpte halten und an die IV Bücher ad Pompeium, die III ad Caesarem glauben, von denen Nonius fabelt.

Spricht also schon die Wahrscheinlichkeit dafür, daß ich mit Recht die 12 Citate, die man bisher auf die Korrespondenz mit Caesar bezogen hat, für die mit Octavian in Anspruch nehme, so widerspricht wenigstens auch die Benennung der Briefschaften nicht. Es fragt sich, welchen Titel führte die Korrespondenz? hieß sie „ad Caesarem iuniorem“ oder „ad Caesarem“? — In den Briefen selbst nennt Cicero den jungen Caesar erst Octavius (ad Att. XIV 5,3. 6,1 10,3 etc.), später Octavian (z. B. ad Att. XV 12,2 XVI 8,1), und seit Nov. 710/44, nachdem er sich mit Octavian gegen Antonius verbündet hatte, „hat er seine Scheu vor dem Namen des toten Dictators so weit überwunden, daß er dessen Adoptivsohn regelmäßig Caesar tituliert“ (ad Fam. X 28,3 XI 7. 8,2 sq.)¹⁾ Zweimal setzt Cicero beide Namen Caesar Octavianus vielleicht der Deutlichkeit wegen (ad Fam. XII 23,2; 25,4). Caesar iunior aber wird Octavian bei Cicero nie genannt. Bekanntlich hieß Octavian seit der testamentarischen Adoption vom Jahre 710/44 offiziell C. Julius C. f. Caesar (C. I. L. IX 2142), mithin durfte auch die Briefsammlung nicht anders als „ad Caesarem“ überschrieben werden, denn der weitere Namenwechsel divi f. statt: C. f. (wohl 712/42) und das praenomen Imp. (714/40) fällt hinter die Zeit der Korrespondenz.²⁾ Später verdrängte die Definition des Augustus (727/27) die übrigen Namenformen. Caesar iunior kann er offiziell, wie auf dem Titel unserer Briefsammlung, nie genannt worden sein. Auch sonst ist mir diese Benennung nicht begegnet, höchstens, daß Appian b. c. III 33 fin. der Deutlichkeit halber *Καίσαρ ὁ νεώτερος* sagt. Aus demselben Grunde mag Nonius in der Mehrzahl der Fälle „iunior“ hinzugefügt haben: der Titel der Sammlung war aber: „ad Caesarem“.³⁾ Es bedarf also eigentlich des Nachweises gar nicht, daß besagte 12 Citate den Octavius-Briefen entnommen sind. Auffallend könnte nur die Inkonsequenz des Nonius sein, wenn nicht Konfusion bei ihm die Regel wäre. Übrigens ist auch nicht ausgeschlossen, daß er immer „iunior“ schrieb, und daß nur die Abschreiber die Abbrüviatur IVN. nicht verstanden und bald wegliessen, bald für eine Zahl ansahen, — denn auch die Anzahl der Bücher ist, wie wir sehen werden, vielfach verkehrt überliefert.

So lange man die Briefe, denen diese 12 Citate angehören, an eine falsche Adresse richtete, war mit ihnen natürlich nichts anzufangen. Es wird sich aber zeigen, daß sie sich nach Ton, Inhalt und Zeit vortrefflich in den Rahmen der Octavius-Korrespondenz einfügen.

Diese begann Anfang Novbr. 710/44 (ad Att. XVI 8,1) und reichte nachweisbar bis mindestens zum 17. Aug. 711/43 (s. unten). Das Programm, nach welchem Cicero mit dem

¹⁾ O. E. Schmidt (Jahrb. f. cl. Phil. 1884, Hft. 8 u. 9, S. 631 f.) hat sämtliche in Betracht kommende Stellen gesammelt und aus dem Übergang der Benennungen die richtigen Schlüsse gezogen.

²⁾ Th. Mommsen zu C. I. L. V. 4305. Staatsr. II², S. 733 Anm. 2, 744 Anm. 2.

³⁾ Entsprechend den Büchern ad Lentulum, ad Curionem, ad D. Brutum, ad Cassium, ad senatum, ad Memmium, ad Tullium Tironem (vgl. Baier-Kayser IX adu. crit., L. Gurlitt. Diss. p. 23), ad M. Brutum, ad Q. Fratrem etc. Gab es keine Bücher der Briefe an C. J. Caesar, so war ein Mißverständnis nicht zu befürchten.

19jährigen Octavian verfuhr, verriet er selbst am besten in seinem boshafte Scherze: puerum laudandum, ornandum, tollendum! Wir erwarten daher in den Briefen einen Ton der Bevoormundung, Belehrung, Ermunterung, der erst später in den der Besorgnis und der Vorwürfe umschlägt. Cicero war vom 9. Dec. 710/44 ab in Rom, Octavian auf dem Zuge gegen Antonius in dem Winterquartiere unweit Bononia und bis gegen August 43 in Gallia cisalpina, bis er Anfang August auf Rom zurückte und sich am 17. das Konsulat erzwang, wodurch er sich den Haß Ciceros zuzog. Später suchte Cicero, als er den Bund der Triumvirn erfuhr, die Verzeihung Octavians (Appian b. c. III 92: *Καίσιρον δὲ τῶν σπινθῶν πυθόμενος ἔπραξε διὰ τῶν Καίσαρος φίλων ἐντυχεῖν ἀγαθῶ καὶ ἐντυχῶν ἀπελογεῖτο*). Das Citat, welches darauf hinwies, Nonius p. 436,17 M. Tullius ad Caesarem iuniorem lib. I (?): „Quod mihi et Philippo vacationem das, bis gaudeo: nam et praeteritis ignoscis et concedis futura“, ist der Zeit nach das letzte (vgl. E. Ruete, Die Correspondenz Ciceros in den Jahren 44 u. 43, Strafsb. Diss. 1883, S. 4), der betreffende Brief, so viel wir sehen, der letzte der gesamten veröffentlichten Briefschaften Ciceros.¹⁾

Ich lasse jetzt die Besprechung der 12 Citate folgen in der Anordnung nach den Buchcitaten, wie sie auch Baier-Kayser XI p. 39 sq. und Orelli, ed. 1861, IV, p. 668 sq., zusammengestellt haben. Da die Briefe chronologisch geordnet waren, wird sich die vermutlich richtige Folge der Citate später von selbst ergeben. —

Lib. I.

1. M. Tullius epistularum ad Caesarem lib. I: tum, cum ea, quae es ab senatu summo cum honore tuo consecutus. Nonius v. consequi p. 270,15, v. honor. p. 319,9.

Am 20 Dec. 710/44 sagt Cicero in Phil. III, 38: cumque opera, virtute, consilio C. Caesaris summoque consensu militum veteranorum, — a gravissimis periculis p. R. defensus sit et hoc tempore defendatur — 39 — senatui placere uti C. Pansa et Hirtilius, consules designati, cum magistratum inissent, si eis videretur, primo quoque tempore de his rebus ad hunc ordinem referrent, ita uti e re publica fideque sua videretur. Am selben Tage sprach er in Phil. IV zum Volke (2.): C. Caesar — maximis senatus laudibus ornatus est — (4) — cuius de laudibus et honoribus — mihi senatus adsensus paulo ante decrevit, ut primo quoque tempore referretur. Dieser Antrag erfuhr dann seine Ausführung, am 2. Jan. 711/43 in Folge der Phil. V (1. Jan.) und Phil. VI (2. Jan.). „Octavian erhielt mehr als gefordert war, nämlich die Befugnis, mit dem Titel eines Proprätors und mit den üblichen Insignien sein Heer zu befehligen, mit dem Range eines Konsularen in der Kurie zu stimmen und 10 Jahre vor der gesetzlichen Zeit das Konsulat zu übernehmen. Seinen Truppen versprach man nach Ciceros Vorschlag (Phil. VII 3,10; 4,11) Freiheit vom Kriegsdienste, Aecker und Geld.“ (Drumann, G. R. I, S. 238 f., IV, S. 258.) Auf diesen Senatsbeschluss sind offenbar die obigen Worte zu beziehen. Aus der Angabe „tum cum“ geht hervor, daß seitdem eine geraume Zeit verstrichen war. Ist das „lib. I“ richtig, so müßte der Brief vor Mitte Februar geschrieben sein, denn mit diesem Termine setzen die Citate des lib. II ein (s. unten). Aber auf die Buchangaben ist wenig Verlaß. Wir können daher nur sagen: der Brief ist geraume Zeit nach dem 2. Jan. 711/43, vielleicht noch vor Mitte Febr. geschrieben.

2. M. Tullius in epistula ad Caesarem lib. I: Balbum quanti faciam quamque ei me totum dicaverim, ex ipso scies. Nonius v. dicare p. 287,25.

¹⁾ Treffend zeichnen Drumann, G. R. I §§ 25, 31, 33 sq. und Ruete (Diss. S. 4) Ciceros Stellung zu Octavian, so daß es für unsere Zwecke einer nochmaligen Behandlung nicht bedarf.

L. Cornelius Balbus maior¹⁾ Gaditanus wurde 698/56 von Pompeius, Crassus und Cicero verteidigt, schrieb 700/54 an C. J. Caesar (ad Quint. fr. II, 10 [12], 4) und stand seitdem mit diesem sowohl als mit Cicero in Verkehr; aber auch zu Octavian trat er gleich bei dessen Erscheinen in Italien in Beziehung: ad Att. XIV 10,3 Octavianus Neapolim venit XIV kal. (Maias 710/44), *ibi eum Balbus mane postridie, eodemque die mecum in Cumano, illum hereditatem aditurum.* ad Att. XIII 19,2 Balbus et Oppius Ligarianam orationem mirifice probant, XIV 20,4 (Hirtius) *vivit habitatque cum Balbo, qui item bene loquitur.* Zwar traute ihm Cicero nicht recht (ad Att. XIV 21,2), aber er zählte doch zu denen, die sich an ihn anschloßen und damals zu seiner Umgebung gehörten. Cicero nennt ihn zusammen mit Hirtius, Pansa, Oppius und suchte ihn jedenfalls ganz für sich zu gewinnen. Anfang Novbr. 710/44 war Balbus in Rom (ad Att. XVI 11,8: *de Lepidianis feriis Balbus ad me*). — Obige Worte stammen wahrscheinlich aus einem Empfehlungsbriefe Ciceros an Octavian. Er beruft sich dabei auf das Zusammentreffen Octavians mit Balbus zu Neapel in seinem eigenen Hause und sein damals hervortretendes Einverständnis mit Balbus. Der Empfehlungsbrief ist also nach dem 19. April 710/44 geschrieben — mehr dürfen wir nicht sagen.

3. Epistolarum ad Caesarem lib. I: *debes odisse improbitatem eius, quia impudentissimum nomen delegerit.* Nonius v. *improbum*, p. 327,75.

Ich beziehe diese Worte auf Antonius, dessen „improbitas“ wohl darin bestanden hat, daß er sich den unberechtigten Titel (*impudentissimum nomen*) Imperator beigelegt hatte. Phil. XIII 22 f. nennt sich Antonius in dem Briefe an Hirtius und Caesar, den Cicero im Senate verliest, ohne diesen Titel. Cicero bemerkt aber dazu: *neque se imperatorem, neque Hirtium consulem nec pro praetore Caesarem. Satis hoc quidem scite: deponere alienum nomen ipse maluit, quam illis suum reddere.* Diese Worte sprach Cicero am 20. März 711/43 (vgl. O. E. Schmidt Diss. p. 29—31). Spätestens am 14. März hatte Antonius den Brief geschrieben, der von Mutina 6 Tage Beförderungszeit brauchte. Antonius hatte sich also vor diesem Termine „Imperator“ benannt, nach Drumanns glaublicher Annahme (G. R. I, S. 161 und 214), nachdem er den D. Brutus gezwungen hatte, sich in Mutina einzuschließen. Das geschah nach Ende Dec. 710/44 (Phil. V, 24 und 37. Bruno Nake, Jahrb. f. cl. Phil., VIII. Spplbd., S. 655). — Der Brief scheint im frischen Eindrucke von diesem Vorfalle geschrieben, dürfte also Ende Dec. 710/44 oder Anfang 711/43 entstanden sein.

4. M. Tullius epistolarum ad Caesarem lib. I: *ut sciret tuenda maiore cura esse quam parta sunt.* Nonius v. *tueri* = *servare, custodire* p. 413,29

beziehe ich auf D. Brutus und dessen Occupation von Gallia cisalpina, das er gegen Antonius verteidigen mußte. Wir haben entsprechende Worte in einem Briefe Ciceros an D. Brutus, ad Fam. XI 5,2: *tu, si dies noctesque memineris, quod te facere certe scio, quantam rem gesseris, non oblivescere profecto, quantae tibi etiam nunc gerendae sint; si enim iste (Antonius) provinciam nactus erit — spem reliquam nullam video salutis.*

¹⁾ Nicht zu verwechseln mit dessen Neffen, den Cicero „Balbus minor“ nennt (ad Att. VIII, 9,4; 11,5; 6,1). Über den älteren ist jüngst eine Monographie erschienen: De L. Cornelio Balbo maiore, von Aemilius Jullien, Paris 1886 (E. Leroux), angezeigt von F. Luterbacher in Zeitschr. für Gymn.-Wesen, 1887. XXI Heft. 7/8, pg. 233.

Dieser Brief ist am 9. Dec. 710/44 geschrieben (L. Gurlitt, Phil. Rundsch. III, S. 718). Etwa in dieselbe Zeit dürfte daher obiges Citat gehören; es stand also auch in lib. I, wie Nonius angiebt.

5. M. Tullius epistolarum ad Caesarem lib. I: itaque vereor, ne ferociorem eum faciant tua tam praeclara iudicia de illo (telo cod.), Nonius v. ferox, p. 305,5.

Der junge Octavian erklärte gleich nach seiner Ankunft in Rom dem städtischen Praetor C. Antonius, dafs er die Erbschaft und Adoption Caesars annehme, und liefs sich von dem Tribunen L. Antonius dem Volke vorstellen. Atticus spricht davon in einem Briefe aus Lanuvium vom 9. Mai 710/44, ohne selbst genauere Kunde davon zu haben (ad Att. XIV 20,2: L. Antonii horribilis concio, Dolabellae praeclara). Cicero verlangt am 11. Mai genauere Nachricht über die Versammlung (ad Att. XIV 21,4: exspecto Octavii concionem). Am 18. Mai hat er die Rede Octavians gelesen und äufsert sich darüber in XV 2,3: De Octavii concione idem sentio quod tu, ludorumque eius apparatus et Matus (leidenschaftlicher Verehrer des ermordeten Caesar, cf. ad Fam. XI 27; 28) ac Postumius mihi procuratores non placent etc. „Ohne Zweifel“, sagt Drumann I, S. 122, „kündigte sich Octavian dem Volke unter grofsen Lobeserhebungen Caesars als dessen Erben an, der die Vermächtnisse zahlen und zunächst Spiele geben werde“ (Dio. 45,6).

Beziehen wir obiges Citat auf diese Rede des Octavian, so ergibt sich der passende Sinn: Cicero spricht seine Besorgnis aus, dafs Octavian durch seine Lobeserhebungen Caesars den Antonius zu noch gröfserem Hafs gegen die Mörder anfachen würde, und tadelt Octavian deshalb in vorsichtiger Weise. Der Brief müfste bald nach Kenntnisnahme der Rede, also am 18. Mai 710/44 (oder den nächsten Tagen), geschrieben sein. Dagegen spricht aber ein Bedenken. Wir erfahren nämlich nicht, dafs Cicero schon vor dem Herbst dieses Jahres mit Octavian Briefe ausgetauscht habe, und doch hätte er diesen wichtigen Umstand in den Atticusbriefen schwerlich verschwiegen. Wir werden deshalb an eine spätere Rede Octavians zu denken haben, welche auf den ausgehenden November fällt (vgl. L. Lange R. A. III S. 505), also in eine Zeit, in welcher Cicero nach seiner eigenen Angabe mit Octavian im lebhaftesten Briefwechsel stand (cf. ad Att. XVI 8,1; 9,1; 11,6). Über diese Rede war Cicero empört und er ruft im Briefe XVI 15,3 voll Ingrimm aus: at quae concio! — nam est missa mihi — iurat „ita sibi parentis honores consequi liceat“ et simul dextram intendit ad statuam: *αὐτὸς σωθεῖται ὑπὸ γὰρ τοῦ σώτου!* Oppius forderte in Folge dieser Rede den Cicero auf (3.) ut adolescentem (Octavium) totamque causam manumque veteranorum complectere(tur), worauf Cicero antwortete, er könne nichts thun, ehe er nicht die Gewifsheit hätte, dafs Octavian non modo non inimicum tyrannoctonis, verum etiam amicum fore. Aus diesen Erörterungen heraus mufs obiges Citat geschrieben sein, also wie der Brief ad Att. XVI 15 gegen Ende Nov., jedenfalls noch vor dem 9. Dec. (an welchem Cicero selbst nach Rom kam), vermutlich auch von Arpinum aus. Ep. XVI 15 selbst ist noch nicht sicher datiert.

6. M. Tullius in epistolis ad Caesarem lib. I: Quod sapientes homines ac boni putant. Nonius v. putare = aestimare, p. 369,30.

Mit diesen Worten ist an sich wenig anzufangen. Immerhin mag hier die Parallelstelle ad Fam. XII 23,2 Platz haben: de quo (Caesare Octaviano) multitudini fictum ab Antonio crimen videtur, ut in pecuniam adolescentis impetum faceret; prudentes autem ac boni viri et credunt factum et probant. Quid quaeris? magna spes est in eo. Dieser Brief ist bald nach dem 9. Oct.

710/44 in Rom geschrieben (Ruete Diss., S. 33), das Attentat selbst, auf das angespielt wird, fiel auf den 5. oder 6. Oct. (Ruete a. a. O.).

Lib. II.

1. (7.) monumenti proprietatem a monendo M. Tullius exprimendam putavit ad Caesarem epistola[rum lib.] II: sed ego, quae monumenti ratio sit, nomine ipse admoneor: ad memoriam magis spectare debet posteritatis, quam ad praesentis temporis gratiam. Nonius p. 32,16.

Dafs dem Octavian eine Statue bewilligt worden sei, erwähnt Appian b. c III. 64 (*ἐνθυμείτο δὲ καὶ τῆς ἐς αὐτὸν ὡς μισράκιον τέχνης, εἰκόνα μὲν αὐτῶ καὶ προσδρίαν παρασχόντων καὶ ἀντιστράτηγον ἀποφργάντων* sq.) zusammen mit den Ehrendecreten vom 2. Januar 711/43¹⁾ Der 1. Jan. mit Phil. V. ist der früheste Termin, an dem von diesem Monumente die Rede war, dasselbe Wortspiel finden wir dort 6,17: an illa non gravissimis ignominis monumentisque huius ordinis ad posteritatis memoriam sunt notanda und (Anfang Februar) in Phil. IX 5,11 betreff der Statue für Ser. Sulpicius: ergo hoc statuae monumento non eget; habet alia maiora: haec enim statua mortis honestae testis erit, illa memoria vitae gloriosae, ut hoc magis monumentum grati senatus quam clari viri futurum sit. Vermutlich gehört also unser Citat in die Zeit zwischen 1. Jan. und Mitte Februar; da es aber in lib. II gestanden haben soll, kann es auch nach Mitte Februar entstanden sein. Möglich auch, dafs es von Octavian stammt (s. unten).

2. (8.) Locandi significatio manifesta est, ut aut operis locandi aut fundi. M. Tullius epistolarum ad Caesarem lib. II: vel quod locatio ipsa pretiosa. Nonius 340,15.

Es handelt sich hier um eine Verdingung, wie sie für Bauten (ad Att. IV 1,7), Statuen (in Cat. III 8,20; de divin. II 21,47; Suet. Claud. 9) und Grabmäler vorkam. Hier an die Grabmäler für die im Dienste für die Republik Gefallenen zu denken, gemahnen die Worte, die Cicero auf die Kunde von der Schlacht bei Forum Gallorum am 21. April 711/43 in Phil. XIV (14,38) sprach: senatui placere, ut . . . consules . . . eis, qui . . . sanguinem profudissent, munimentum quam amplissimum locandum faciendumque curent, quaestoresque urbanos ad eam rem pecuniam dare attribuere solvere iubeant. (cf. Th. Mommsen, R. Staatsr. II², S. 421,2.)

Setzen wir unser Citat etwa gleichzeitig mit Phil. XIV in den ausgehenden April, so paßt die Angabe „lib. II“. Der Natur der Sache nach sind hier bei der Kürze der Notizen sichere Ergebnisse nicht zu erwarten.

Lib. III.

1. (9.) Dimittere est derelinquere. M. Tullius ad Caesarem lib. III: quae si videres, non te exercitu retinendo tueri, sed eo tradito aut dimisso.²⁾ Nonius p. 286,12.

Es handelt sich darum, ob für den Adressaten die Übergabe (tradito) des Oberbefehls an einen anderen Führer oder die völlige Aufgabe des Kommandos (dimisso = derelicto exercitu) vorteilhafter sei, als das Beibehalten (retinendo), ob durch dieses oder jenes besser bewahrt werde (tueri) — was? fragen wir. Es läßt sich nur erraten, worauf sich jenes quae beziehe, wir meinen, etwa auf „dignitatem, gratiam bonorum etc.“. Früher scheint man diese Worte auf den am Rubicon stehenden Caesar bezogen zu haben. Es leuchtet aber ein, dafs Cicero schwerlich gewagt haben wird, dem Caesar darüber Vorschläge zu machen, ob er sein Kommando nieder-

¹⁾ cfr. Cic. ad Brut. I 15,7: statuam Philippus decrevit. Velleius II, 61 f.

²⁾ Der Text ist streitig. Die codd. bieten de exercitu; te ist Conjectur von Nipperdey (Phil. III p. 149), ebenso lesen Baiter-Kayser, Walch (emend. Liv. p. 117): de und timere statt tueri. Quicherat ed Non. conjicirt: quem si videres non de exercitu retinendo queri, sed (de) eo sq. Mit Nipperdeys Änderung von de in te wird obiger klare Wortlaut gewonnen.

legen solle oder nicht. Erst durch seine Beziehung auf den jungen Octavian gewinnt unser Citat seine Erklärung. „Als Hirtius bei Octavian anlangte — Mitte Januar 711/43 — übernahm er als Consul den Oberbefehl (Phil. XII 3 fin.) und die Legion des Mars nebst der vierten. (Phil. XIV 10,27; ad Fam. X 30,1; XI 14,2; Appian b. c. III. 64 *ὁπίτων γὰρ στρατηγόντων οὐδὲν εἶναι τὸν ἀντιστράτηγον [ἐνεθιμείτο ὁ Καῖσαρ.]* und 75 aus der Rede des Pansa: *στρατηγεῖν σε ἡμῖν ἀπέφηνεν. ἵνα σὺν τὰ δύο τέλη τὰ πρακτικώτερα ἀποσπάσωμεν* sq.) So hatte es der Senat verordnet, die Faction, welche mit Cicero dem Erben Caesars die Waffen zu entreißen wünschte, ehe er sie noch gebraucht hatte und den Ehrenbeschluss in eine Posse verwandelte. Tief gekränkt schwieg Octavian und gehorchte (Appian b. c. III. 74 ff. Suet. Oct. 10. Dio, 46,29).“ Das ist der Vorgang mit Drumanns Worten (G. R. I, S. 292 f.), aus dem heraus unsere Zeilen zu interpretieren sind. — Cicero giebt sich den Anschein, als berate er als ehrlicher Freund mit Octavian, wie er sich gegen die Forderungen der Consuln verhalten solle und sucht ihm plausibel zu machen, daß er besser thue, sein Heer, das er sich mit eignen Mitteln erworben hatte, den Consuln zu übergeben. Diese Unterhandlungen müssen vor die Vereinigung des Hirtius mit Octavian gesetzt werden, die gegen Ende Januar erfolgte. [ad Fam. XI 8,2, dazu Br. Nake a. a. O., S. 657; XII 5,2 vom cr. 13. Febr.¹⁾] Wir werden deshalb kaum irren, wenn wir das Fragment auf die 2. Hälfte des Januar oder Anfang Februar 711/43 datieren. Demnach hätte es in lib. I. oder II gestanden. Ein „lib. III“, dem Nonius das Citat zuweist, hat vermutlich gar nicht existiert. Davon später.

2. (10.) *contemnere et despiciere eo distant, quod est despiciere gravius, quam contemnere.* M. Tullius ad Caesarem lib. III (?): *amici nonnulli a te contemni ac despici et pro nihilo haberi senatum volunt.* Nonius p. 436,22. So harte Worte konnten nur durch ein besonders gewaltsames Vorgehen dem sonst gegen Octavian so bedachtsamen Cicero entlockt werden. Wir beziehen sie daher auf dessen drohende Forderung des Consulates. Sueton, *vita Oct. 26*: *Consulatum vicesimo anno invasit (Octavius) admotis hostiliter ad urbem legionibus, missisque, qui sibi nomine exercitus deposcerent; cum quidem cunctantio senatu Cornelius centurio princeps legationis reiecto sagulo ostendens gladii capulum non dubitasset in curia dicere: hic faciet, si vos non feceritis, wozu Plancus am 28. Juli bemerkt (ad Fam. X 24,6): Quae mens cum, aut quorum consilia a tanta gloria, sibi vero etiam necessaria ac salutari, avocavit et ad cogitationem consulatus bimestris summo cum terrore hominum et insulsa cum efflagitatione transtulerit, exputare non possum.* Dieser Vorfall ereignete sich noch vor Mitte, cr. 13. Juli 711/43 (vgl. meine Diss., p. 31), in der nächsten Zeit muß also der Brief geschrieben sein. Charakteristisch ist, daß Cicero seinen Tadel wegen der rohen Mifsachtung des Senates vorsichtig hinter dem Urteile „der Freunde“, d. h. der republikanisch gesinnten Senatoren, versteckt. Wie sehr er erbittert war und in den Briefen an seine Freunde polterte, geht am besten daraus hervor, daß Tiro die gleichzeitigen und folgenden Briefe desselben nicht zu veröffentlichen wagte. Ueber diesen Zeitpunkt gingen nur die Briefe an Octavian hinaus, in denen Cicero seinen Zorn natürlich mäfsigen mußte.

Es scheint übrigens, um das gleich hier zu bemerken, die Korrespondenz mit Octavian von hier ab bis Mitte August geschwiegen zu haben. Jedenfalls besitzen wir nur noch ein Fragment aus der zweiten Hälfte des August, in dem Cicero von seiner Begnadigung spricht. Octavian brach, nachdem er die Maske abgeworfen hatte, offenbar die nutzlose und

¹⁾ Vergl. O. E. Schmidt Diss., p. 26—28; Wochenschr. f. class. Phil. 1884, Nr. 9 S. 264 f., gegen Rueto Diss., S. 45 f., der fälschlich „die 2. Hälfte des Febr.“ als Abfassungszeit annimmt.

erlogene Korrespondenz mit seinem vermeintlichen Mentor ab. Appian bemerkt ausdrücklich, daß es der Vermittelung von Freunden bedurft habe, um dem Cicero wieder Zutritt zum Octavian und Begnadigung zu erwirken (b. c. III, 92 fin. s. oben). Auch diese Erwägung macht es unglaublich, daß es ein IIItes Buch unserer Korrespondenz, wie es Nonius angiebt, gegeben habe.

Lib. incertus.

1. (11.) *consequi, exprimere, definire. M. Tullius ad Caesarem: extrema vero nec quanta nec qualia sint, verbis consequi possum. Nonius 270,19.*

Dieses Citat paßt durchaus zu den Schreckensbildern, die Cicero seit dem bewaffneten Auftreten des Antonius nicht müde wird zu entwerfen, um seine Parteigenossen zu größerem Eifer anzuspornen. Wer die Philippicen und die gleichzeitigen Briefe kennt, wird hierfür nicht noch einzelne Zeugnisse verlangen.¹⁾ Wegen der häufigen Wiederkehr desselben Gedankens kann daher diesen Worten auch kein bestimmter Platz in der Korrespondenz angewiesen werden.

2. (12.) *M. Tullius epistolarum ad Caesarem: iam amplitudinem gloriamque tuam magno mihi ornamento esse et fore existimo. Nonius v. levaro pg. 336,22.*

Cicero liebte es, den jungen Octavian gleichsam als seine Schöpfung darzustellen, und suchte ihn durch überschwängliches Lob an sich und seine Partei zu fesseln. Am 1. Jan. verbürgte er sich im Senat für die zuverlässige Gesinnung seines „Schützlings“. (vgl. Phil. V, 18,51: *audeo etiam obligare fidem meam . . . promitto, recipio, spondeo, p. c., C. Caesarem talem semper fore civem, qualis hodie sit sq.*) „Anfang Januar“ ist also wohl auch obiges Fragment geschrieben und deshalb in das „lib. I“ zu verweisen.

Die im obigen um 12 Citate vermehrte und damit auf die Zahl von 42 gebrachte Reihe von Fragmenten aus der Cicero-Octavian-Korrespondenz gewährt uns einen Einblick in diese, wie es nicht annähernd für eine andere der verloren gegangenen möglich ist, und es drängt sich uns daher die Aufgabe auf, durch eine chronologische Anordnung der Fragmente das Bild der Sammlung nach Möglichkeit zu rekonstruieren. Hierbei kommt uns die verdienstliche Abhandlung von E. Ruete (s. oben) zu statten, welcher zuerst eine Datierung und historische Verwertung der bis dahin bekannten Fragmente unserer Korrespondenz unternommen hat. In den meisten Fällen werden wir uns mit dem besonnenen Urteile dieser Abhandlung einverstanden erklären, in anderen glauben wir der Wahrheit näher zu kommen, und diese Fälle erfordern eine nochmalige Behandlung. Vor allem aber werden uns einige Citate beschäftigen, an denen E. Ruete stillschweigend vorüber gegangen ist, jedenfalls, weil er mit ihnen nichts anzufangen wußte.²⁾ Und es ist in der That mit einigen von ihnen nichts anzufangen, so lange man dem Nonius darin Glauben schenkt, daß sie von der Hand des Cicero stammen. Ich hoffe, es wird mir gelingen nachzuweisen, daß sie dem jungen Octavian angehören³⁾ und damit die Literatur um einige interessante Dokumente zu bereichern.

¹⁾ Zum Ueberflusse sei verwiesen auf: ad Brut. II 1,5. I. 2. 3. 9. 12. 14. 15. 18. ad Fam. X. 3. 6. 10. 12. 13 ff.

²⁾ Es sind deren 12 (Nonius pg. 239,22, 252,17, 256, 284,1, 394,7. 419,18, 33,18, 33,18, 288,25, 322,11, 426,12, 362,24).

³⁾ „Die Irrtümer und Dummheiten des Nonius sind eben fast unergründlich“ (Bücheler rh. Mus. XIV, 444). — „quotiens fatuus ille turpissimo se dat, et auctorum loca prave et sinistre interpretatur? (Bentley zu Horaz serm. I, 2, 129). Nachweise solcher Nachlässigkeiten findet man in ungezählter Menge bei L. Müller a. a. O. S. 28 f.; H. A. Koch exerc. crit. (Bonn 1851) S. 17; Bücheler rh. Mus. XIII

III. Epistulae Caesaris (iunioris).

1. M. Tullius ad Caesarem iuniorem lib. I: roga ipsum, quem ad modum eum Arimini acceperim. Nonius v. accipere = tractare, increpare p. 239,22 v. rogare = quaerere, scitari p. 383,7 (B.-K.¹) XI, l. I, fr. 2).

Wann wäre Cicero in Ariminum gewesen? Doch keinesfalls in den Jahren 710/44, 711/43, in welche der Briefwechsel mit Octavian fällt. Wohl aber finden wir Octavian dort. Er gelangte dorthin gegen Ende Dezember 710/44 und hielt sich vermutlich in dieser Grenzstadt, bis ihm Hirtius Verstärkung brachte. cf. Appian, b. c. III, 46 *ὁ μὲν (Καίσιρος) δὲ λαμπριῶς οὕτως ἐς τὸ Ἀρίμινον προεπέμπετο. ὅθεν ἐστὶν ἡ τῆς Κελτικῆς ἀρχῆς*. Bevor er die Vollmacht dazu bekam, würde er nicht gewagt haben, in die Provinz einzurücken, da selbst „die Prätores nur auf eigene Verantwortung und mit Ueberschreitung der ihnen vorgeschriebenen Kompetenz in eine andere Provinz einrücken konnten“, (Mommsen, Staatsrecht II² 1, S. 94). Hirtius zog bald nach dem 5. Jan. ins Feld (Drumann I, S. 245), um Mitte Januar fand etwa die Begegnung statt, von der Octavian hier spricht. Er scheint aber als er obige Worte schrieb, nicht mehr in Ariminum gewesen zu sein, weil er sonst wohl „hic“ sagen würde. Sein Aufbruch erfolgte Ende Februar oder Anfang März (s. unten). Da nun das Citat nach des Nonius zweimaligem Zeugnis in lib. I gestanden haben soll, so verlegen wir es am besten in die erste Hälfte des Februar. Octavian thut sich etwas zu Gute auf den freundlichen, unterthänigen Empfang, den er dem Consul — wir wissen mit wie widerstrebendem Herzen — bereitet hatte und scheint sich gegen Anschuldigungen zu rechtfertigen, die ihm gleichwohl gemacht worden waren.

2. spurcum, vehemens, asperum. M. Tullius ad Caesarem iuniorem lib. I: cum iter facerem ad † hiquium Claternam tempestate spurcissima. Nonius p. 394,7 (B.-K. XI, l. I, fr. 13.) (so auch Gerlach-Roth; Athiqui iam aternam: Orelli Cic. op. 1861 IV 970; iter facerent ad Hirtium: L. Müller.²) Von den Vorschlägen verdient nur Beachtung der von Roth und L. Müller: ad Hirtium. Aber auch das entfernt sich noch zu weit von den Schriftzügen, — es ist zu lesen: „ad Aquilam.“

Den Kommentar zu unserer Stelle bietet der Brief ad Fam. XII 5, in dem Cicero etwa am 13. Februar (vgl. O. E. Schmidt Diss., pg. 26—28, s. o.) dem Cassius nach Syrien über den Stand der Dinge bei Mutina Bericht erstattet. Dort heisst es (1.): Hiemem credo adhuc prohibuisse, quominus de te certum haberemus . . . 2. magno praesidio Bononiam tenebat Antonius; erat autem Claternae noster Hirtius, ad Forum Cornelium Caesar, uterque cum firmo exercitu, . . . Hiems adhuc rem geri prohibuerat. Das „Sauwetter“ (tempestat spurcissima) ist also verbürgt. Pontius Aquila, Mitverschworener gegen den Dictator Caesar (App. b. c. II, 113 fin.; Dio 46,38), floh zu D. Brutus nach dem cisalpinischen Gallien, warb Truppen für ihn auf seine Kosten, und liess ihm aus seinen grossen Reichtümern Geld zur Besoldung seiner Truppen (Dio 46,40,

596 f., XIV 441 ff., XV 434 ff.; Vahlen Varr. sat. conl, S. 21 f., 173; Röper Philol. XV 289 f.; Martin Hertz Jahrb. f. cl. Ph. 85, 1862, S. 87, 90 f. = opusc. Galliana, S. 707 f., 709 ff. — Man nahm vordem an, Augustus habe die Veröffentlichung seiner an Cicero gerichteten Briefe verboten, so sei es gekommen, „ut ne tenue quidem earum vestigium apud ullum scriptorem vel grammaticum deprehendatur“. (A. Weichert, Imp. Caes. Aug. reliquiae, Grimma 1846, S. 140.) Ich selbst äufserte mich noch in meiner Dissertation (1879) pg. 43 ähnlich: „valde dubium est, num Tiro ausus sit ipsius Octaviani epistulas divulgare: certe nusquam earum mentio fit.“

¹) B.-K. = Baiter-Kaysor.

²) Herr Lucian Müller, dessen für den Januar in Aussicht gestellter I. Band des Nonius von mir nicht mehr benutzt werden konnte, hatte die Freundlichkeit, mir auf eine briefliche Anfrage für einige Stellen das Ergebnis seiner Textvergleiche, und seine Emendationsversuche mitzuteilen, auf die ich mich im Folgenden mehrfach berufen werde. Für diese gefälligen Mitteilungen sage ich hiermit Herrn L. Müller besten Dank. Fragment 1 (Non. p. 239) weist er auch dem Oct. zu, nicht so Fragment 2 (p. 394).

wohl auch Cicero ad Fam. XI 10,5), focht als Legat des D. Brutus, siegte bei Pollentia über T. Munatius Plancus und im Verein mit Hirtius vor den Mauern von Mutina und fiel zugleich mit diesem in der Hauptschlacht.¹⁾ Als Octavian nach Claterna kam und obige Worte schrieb, war Hirtius jedenfalls nicht mehr in Claterna, da er sonst diesen hätte nennen müssen. Mitte Februar schrieb Cicero noch, wie wir sahen, in ad Fam. XII 5,2: erat autem Claternae noster Hirtius, ad Forum Cornelium Caesar. In Phil. (XII 3,8) war beider Aufbruch und ihre Vereinigung in Rom bekannt, also um Mitte März — der Tag ist streitig. Der Aufbruch der Heere erfolgte mithin in der Zeit zwischen Mitte Februar und etwa Anfang März, jedenfalls, sobald es das Wetter gestattete. „Gegen Ende Februar“ dürfte also unser Citat entstanden sein.

Ich lasse jetzt zwei Citate folgen, die die größten Schwierigkeiten bereiten und sich schwerlich zu allgemeiner Befriedigung erklären lassen. Zunächst mögen die sinnlosen Worte der Überlieferung Platz finden:

3. deicere, elidere. M. Tullius ad Caesarem iuniorem lib. II: ad est adba (ad est adab, ad est atba, adest abba) nescio cuius Clodi quam tu restitui iussisset ancone cum hero delectam esse, ex senatu (senatum) consulto. So die codd. nach L. Müller. In den ersten Worten fand Mercier statua wieder und las de statua und delectam.

Es ist hier die Rede von der Statue irgend eines Clodius in Ancona²⁾, die auf Senatsbeschlufs beseitigt wurde, nachdem sie der in dem Fragmente Angeredete wieder hergestellt hatte. Da Cicero nicht in Ancona gewesen sein kann und dort nicht hätte Jurisdiction üben können, so muß er für den Schreibenden, Octavian für den Angeredeten gelten. Ein ausdrückliches Zeugnis für des Octavians Anwesenheit in Ancona besitzen wir zwar nicht; wir fanden ihn aber schon in Ariminum, also in der Nachbarschaft von Ancona, und nehmen daher an, daß er in seiner Eigenschaft als Proprætor — welches Amt er am 7. Jan. 711/43 antrat (Plin. H. N. XI, 73; Orelli Insc. 2489; Mommsen Rh. Mus. N. F. IV, S. 630 ff., R. Staatsr. II², S. 197) — dort thätig war, sei es nun, daß er von Ariminum aus nach Ancona ging, oder schon auf seinem Marsche von Alba Fuentia mit der ihm zugefallenen Legion kommend diese Stadt berührte; denn seine Marschroute ist uns nicht überliefert. Daß Clodius in Ancona anständig waren, lehrt die Stelle Cic. pro Cluentio 40: tum repente Anconitanum quendam, L. Clodium pharmocopulam . . . adgreditur. Es fragt sich nun noch, was das allen codd. gemeinsame „cum hero“ bedeute? Herr O. Hirschfeld, welcher in freundlichster Weise mit mir auf eine Besprechung dieses und des folgenden Fragmentes eingegangen ist, schlägt vor „comperio“ und liest somit: at statuam nescio cuius Clodi, quam tu restitui iussisset Anconae, comperio delectam esse ex senatus consulto. Wir gewinnen damit, soweit es bei der Abgerissenheit dieses Fragmentes möglich ist, einen sprachlich und sachlich verständlichen Gedanken, bei dem wir uns beruhigen könnten. Gleichwohl möchte ich noch eine andere Vermutung zur Prüfung vorlegen, die ich

¹⁾ Phil. XI 6,14 (cr. 7. März 43), Phil. XIII 12,27 (20. März), ad Fam. X 33,4 (zw. 4–7. Juni), X 13¹ (cr. 13. Mai cf. Jos. Frey Adnot. ad M. T. C. epp., Rössel 1873; L. Gurlitt Jahrb., 1880, S. 611 ff.; Ruete Diss., S. 50 f.), wo Cratander, und die codd. Harl. 2682. Dresd. III richtig geschrieben: Hirtium perisse nesciebam, Aquilam perisse nesciebam (ad Brut. I 15,8).

²⁾ Ich meine an der Ueberlieferung „Anconae“ festhalten zu müssen gegenüber L. Müller, welcher hier den Namen des Antonius zu finden glaubt und conjectiert: de statua nescio cuius Clodi („gemeint scheint P. Clodius“), quam cum restitui iussisset Antonius, [cum] iterum delecta est ex senatei consulto.

schon in der November-Sitzung (1887) der archaeol. Gesellschaft zu Berlin geäußert habe,¹⁾ daß nämlich zu lesen sei „cum heroe“ oder „cum heroo“ — mit der Statue eines Heros oder einem Heroon — so daß sich der Wortlaut ergäbe: (Cicero ad Caesarem): *at statuam nescio cuius Clodi, quam tu restitui iussisses Anconae cum heroo, deiectam esse ex senatus consulto [queruntur²⁾ sc. Anconitani, oder dergleichen].*

4. ducere, trahere, differre. M. Tullius ad Caesarem iuniorem lib. I: *ne res duceretur fecimus, ut Hercules Antianus in alium locum transferretur.* Nonius p. 283 sq. B.-K. frg. I. I, 7 heranziehen.

Antianus ist verderbt; das Adjektiv zu Antium müßte Antiatinus heißen (C. I. L. 6640 Cereris Antiatinae; 6658). Ein Heiligtum des Hercules in Antium ist nicht bekannt. Weder Cicero noch Octavian hätten in der Zeit ihrer Korrespondenz, wofern sie überhaupt in Antium waren, dort Jurisdiction üben dürfen. O. Hirschfeld vermutet deshalb: Hercules Antonianus, indem er daran erinnert, daß Antonius den Hercules in Berufung auf dessen Sohn Ἄντων als Stammvater in Anspruch nahm, Löwen auf seine Münzen setzte, nach der Schlacht bei Pharsalus auf einem Löwengespann fuhr³⁾ und indem er hinweist auf die verwandten Bildungen und Darstellungen eines Hercules Pompeianus und Hercules Sullanus (Preller röm. Myth. II, S. 296). Hirschfeld hält Cicero für den Schreiber unseres Fragmentes und denkt an die Umstellung oder Beseitigung einer in Rom befindlichen Statue des Hercules Antonianus. Daneben möchte ich nur als möglich hinstellen, daß es sich auch um einen Hercules Antonianus eines anderen Ortes handeln könnte, und daß Octavian der Schreibende sei.

Mich veranlaßt dazu der Hinblick auf das vorige Fragment: da an beiden Stellen von der Umstellung von Statuen die Rede ist, hier von einem Hercules, dort von einem „heroo“, so liegt es nahe, beide auch in Beziehung zu setzen und dort *cum heroo* (= *cum Hercule Antoniano*) oder *cum heroo* (= mit dem Heiligtume des H. A.) zu lesen. Da ich jedoch die Richtigkeit dieser Beziehungen nicht erweisen kann, sehe ich von weiteren Kombinationen ab.

Nun noch ein Wort zur Datierung der beiden Fragmente. Mitte Februar ist Octavian schon in den Winterquartieren in Gallien, am 7. Januar wurde er Praetor, nach diesem Tage und vor Mitte Februar war er in Ancona. Ehe Cicero von seinem Vorgehen daselbst erfuhr und ehe der Senat eingriff, verstrich einige Zeit. Da zudem das Fragment 3 in lib. II gestanden haben soll, wird es frühestens in der zweiten Hälfte des Febr. geschrieben sein. Fragment 4 können wir nicht datieren, da der Verfasser zweifelhaft ist. Rührt es von Octavian her, so würde es nach dem 7. Jan. und vor Anfang Februar entstanden sein, womit die Angabe „lib. I“ übereinstimmt; gehört es dem Cicero, so bleibt die Datierung unbestimmbar.

Hat man einmal erkannt, daß Nonius die Citate aus den Briefen Ciceros und Octavians ohne Unterschied auf den Namen des Cicero citiert, so bleibt in allen Fällen zu untersuchen, welcher von beiden Autoren anzunehmen sei. Die Reihe der Octavian-Fragmente erhält dadurch vielleicht noch eine Bereicherung und auch durch die auf den Namen des Caesar lautenden

¹⁾ vgl. Berlin. phil. Wochenschrift Nr. 51, S. 1616.

²⁾ Nonius beliebt auch sonst gerade das letzte Wort seiner Citate fortzulassen, vgl. M. Hertz Jahrb. 1862, S. 789 = Opp. Gell., S. 130.

³⁾ Plut. Ant. 4, 36, 60; Appian b. c. III, 16 fin.; 19 fin.; Drumann G. R. I, S. 59; Preller röm. Myth. I, S. 99, II, S. 428 A. 2.

oben behandelten Fragmente lib. I 2 und 3, lib. II 2, wovon bei dem folgenden Rekonstruktions-Versuch der Korrespondenz kurz die Rede sein mag.

Außerdem gehört hierher Nonius p. 344: quem perisse ita de re publica merentem consulum doleo, denn auch diese Worte weise ich dem Octavian zu, nicht dem Cicero, wie noch Ruete Diss. S. 49 will. Cicero erfuhr den Tod beider Konsuln gleichzeitig am 3. Mai (O. E. Schmidt Diss. p. 43, L. Gurlitt Phil. Spplbd. IV, Heft 5, S. 582 f.) und würde nicht nur den einen Konsul beklagen. Octavian aber erfuhr den Tod Pansas erst Tags nach der Schlacht (vgl. ad Fam. XI 13^a, 1 und 2). Vor dem also wird sein Brief geschrieben sein, in welchem er nur des toten Hirtius gedenkt (vgl. auch Appian b. c. III 74).

IV. Buchzahl und Ordnung der Briefe.

Schon Ruete (Diss., S. 4, Anm. 22) sprach gegen die Existenz eines „lib. III“ der epp. ad Caesarem (iun.) seine Bedenken aus. Auch ich glaube an dieses nicht. Nonius citiert die Bücher I und II zusammen 35mal, von den Fragmenten, deren Buch er nicht angiebt, gehören 3, nämlich p. 270,19, 336,22, 356,22 jedenfalls dem ersteren Teile der Korrespondenz an, über 362,24 ist eine Entscheidung nicht möglich. Demnach stehen den 38 Citaten der Bücher I und II nur 4 des III. Buches gegenüber. Von diesen gehört frg. p. 329,26, das Pansa in Rom voraussetzt, und 286,12, das von der Uebergabe des Heeres handelt, sicher dem lib. I oder II an; Fragment 426,12 ist undatierbar; so bleibt nur Fragment 436,22, das ersichtlich in die letzte Zeit der Korrespondenz fällt, und in lib. III hätte Platz finden müssen. Nun wird aber niemand bei der Verwirrung, die in den Citaten des Nonius herrscht, und bei der Unsicherheit der Ueberlieferung diesem einzigen Zeugnisse Gewicht beilegen.

Nach dem Siege bei Mutina scheint die Korrespondenz matter geworden zu sein. Cicero raffte sich dann noch einmal im Juli zu einem vorwurfsvollen Briefe auf, darauf folgt wieder eine Pause bis zu dem Briefe, der Verzeihung erbittet. Wir finden hier also nicht bloß ein zufälliges, sondern ein beredtes Schweigen des Nonius. Nur wenige Briefe scheinen über den Termin hinausgereicht zu haben, den Tiro sonst den Briefschaften setzte — nämlich Mitte Juli 711/43. Auch war Octavian wohl nur in der ersten Zeit im Briefschreiben eifrig, so lange Cicero ihm nützen konnte. Seine Briefe werden aber oft von jener Kürze gewesen sein, die uns durch die übrigen erhaltenen Beispiele¹⁾ bei Sueton²⁾ verbürgt ist, der ihn auch (Caes. 56) brevem admodum ac simplicem nennt. Wir haben also keinen Grund, mehr als zwei Bücher anzusetzen, nahmen doch die gleichzeitigen Korrespondenzen mit D. Brutus, Plancus, Cassius nicht einmal einen so großen Raum ein. —

Was die Anordnung der Briefe betrifft, so können uns auch über diese die gleichzeitigen Korrespondenzen z. B. ad M. Brutum, ad D. Brutum belehren. Ich habe an anderem Orte gezeigt³⁾ daß diese von Tiro während des Bestehens des Briefverkehrs selbst allmählich in der Folge eingetragen wurden, wie sie abgingen und einliefen. Die Ordnung ist daher keine streng chronologische, aber zum Verständnisse der Korrespondenz die bequemste. Unsere Ge-

¹⁾ Zusammengestellt bei A. Weigert, Imp. Caesarij Augusti operum reliquiae, Grimma 1841, S. 140 ff.

²⁾ Aug. 67, 71, 76, 86. Claud. 4 gramm. 16 Tac. dial. 13 (an Vergil); Briefe an Horaz in dessen vita von Sueton, an Maecenas ebenda und bei Macrobius 2, 4, 12; an C. Caesar bei Quintil. 16,19 (17,22).

³⁾ Jahrb. 1880, Heft 9, S. 622 f.; Philol. Spplbd. IV, Heft 5, S. 605 ff.

schäftsleute verfahren noch heute nicht anders. Übrigens nahm es Tiro damit nicht genau und wie in den epp. ad M. ad D. Brutum und ad Plancum können auch in denen ad Caesarem Verstöße gegen diese mechanische Anordnung vorgekommen sein.

Nur der Umstand, daß die Briefe Ciceros mit denen des Octavian in denselben Büchern promiscue standen, macht es erklärlich, daß Nonius sämtliche Stellen aus dieser Korrespondenz unter dem Titel „Cicero (oder M. Tullius) ad Caesarem“ anführt.

V. Rekonstruktions-Versuch.

Die Briefzahl innerhalb der einzelnen Bücher schwankt in den epp. ad Fam. durchschnittlich zwischen 20 und 40.¹⁾ Nehmen wir an, daß unsere Sammlung 2 mal 30 Briefe enthalten hätte, was eher zu viel als zu wenig zu sein scheint, so wird eine Anordnung der 43 Citate einen wenn schon dürftigen Einblick in den Gang der Korrespondenz gestatten, zumal, wenn wir auch aus den übrigen Briefen Ciceros Andeutungen auf dieselbe hinzunehmen.

Es liegt zum Teil in der Natur der Sache, daß meine Bestimmungen und Datierungen der Fragmente vielfach recht unsicher ausgefallen sind. Ich bin mir dessen selbst sehr wohl bewußt. Gleichwohl glaubte ich einen Rekonstruktions-Versuch der Korrespondenz wagen zu dürfen, der hoffentlich weitere Untersuchungen nach dieser Richtung hin anregen und sichere Ergebnisse hervorrufen wird.²⁾

710/44.	Lib. I.
Ende Octbr. cr. (28)*	Caesar (vgl. ad Att. XVI 8,1: Kal. vesperi litterae mihi ab Octaviano: Magna molitur, veteranos, qui Casilini et Calatiae sunt, perdit ad suam sententiam; nec mirum: quingenos denarios dat. Cogitat reliquas colonias obire: plane hoc spectat, ut se duce bellum geratur cum Antonino — Adque a me postulat, primum ut clam colloquatur mecum vel Capuae vel non longe a Capua: puerile hoc quidem, si id putat clam fieri posse.
November. 1. oder 2.*	Cicero (anschließend an obiges Citat): docui per litteras id nec opus esse nec fieri posse (Puteolanum*).
Oct. 30./31. od. Nov. 1./2.*	Caesar (vgl. ad Att. XVI 9,1: Binae uno die litterae ab Octaviano, nunc quidem ut Romam statim veniam, velle se rem agere per senatum.
November 3. oder 4.*	Cicero (anschließend an das vorige Citat): Cui ego: non posse senatum ante K. Januar; — ille autem addit „consilio tuo“: quid multa? ille urget, ego autem <i>σχήπτομαι</i> (Puteolanum*).
Erste Tage des Novbr.*	Caesar (vgl. ad Att. XVI 11,6: ab Octaviano quotidie litterae, ut negotium susciperem, Capuam venirem, iterum rem publicam servarem, Romam utique statim: <i>αἰδεσθὲν μὲν ἀνήσασθαι, δεῖσιν δ' ὑποδέχσθαι</i> is tamen egit sane strenue et agit: Romam veniet cum manu magna, sed est plane puer: putat senatum statim (Teanum Sidicinum* ³⁾).

¹⁾ X hat 35 Briefe: XI, 30; XII, 30; XIV, 24; XV, 21; XVI, 27 etc.

²⁾ Im Folgenden gebe ich die als richtig erkannten Angaben des Citates und setze in Klammer die fehlerhafte des Nonius dazu. N. bedeutet Nonius; B.-K. = Baier-Kayser; R. = Ruete Diss. Ein dem Datum und Abfassungsorte beigefügter Stern zeigt an, daß sie durch Berechnung gefunden sind.

³⁾ vgl. ad Att. XVI 11,6. Ruete S. 36.

4./5. Nov.*	Cicero (anschließend an das vorige Citat): quis veniet? si venerit, quis incertis rebus offendet Antonio? ob haec ego citius Romam, quam constitueram (Puteolanum*).
nach 12.*Nov. vor 9. Decbr.	Cicero (N. p. 305,5. B.-K. p. 39 l. I fr. 5, s. oben S. 8): itaque vereor, ne ferociores eum faciant tua tam praeclara iudicia de illo (Arpinum*). ¹⁾
29.* (oder bald darauf).	Caesar ²⁾ (?) (N. p. 538 lib. II B.-K. p. 42 l. II fr. 9 R. p. 39 f.): Antonius demens ante lucem paludatus.
December. nach 9.*	Cicero (N. p. 413,29. B.-K. p. 39 lib. I fr. 4, s. oben S. 7): ut sciret tuenda maiore cura esse quam parta sunt. (aus Rom,* wie alle folgenden Fragmente Ciceros.)
nach 20.*	Cicero (N. p. 419,13. B.-K. p. 41 lib. I fr. 14): qui si nihil ad id beneficium adderes, quo per te me una cum re publica in libertatem vindicavisset. ³⁾
?	Cicero (N. p. 336,22. B.-K. p. 40, lib. incerto fr. 2): iam amplitudinem gloriamque tuam magno mihi ornamento esse et fore existimo, quod me levas cura. ⁴⁾
711/43.	
Januar (od. Ende 710)*	Cicero (N. p. 327,5. B.-K. p. 39 l. I fr. 3, s. oben S. 7): debes odisse improbitatem eius, quia impudentissimum nomen delegerit.
bald nach 1.*	Cicero (N. p. 371,7. B.-K. p. 41 l. I fr. 11. R. p. 42): tu si eam fidem praestiteris, quod confido te esse facturum.
nach 2.*	Cicero (?) (N. p. 32,16, „epistola [rum lib.] II“ B.-K. p. 40 lib. II fr. 1, s. oben S. 9): sed ego, quae monumenti ratio sit, nomine ipse admoneor: ad memoriam magis spectare debet posteritatis quam ad praesentis temporis gratiam.
im Laufe des Monats.*	Cicero (N. p. 328,19. B.-K. p. 41 l. I fr. 9. R. p. 42): sed quod viderem nomine pacis bellum involutum fore. ⁵⁾
	Cicero (N. p. 380,29. B.-K. p. 41 l. I fr. 11. R. p. 42): sed haec videbimus, cum legati responsa retulerint. ⁶⁾
Anfang Jan. bis 20. März.*	Cicero (?) (N. p. 356,13. B.-K. p. 41 l. I fr. 10. R. p. 42 f.): erat opinio bona de Planco, bona de Lepido. ⁷⁾
2. Hälfte Januar.*	Cicero (N. p. 268,12. B.-K. p. 40 l. III fr. 1, s. oben S. 9 f.): quae si videres, non te exercitu retinendo tueri, sed eo tradito aut dimisso.

¹⁾ Etwa am 9. Nov. kam Octavian nach Rom und hielt dort in der contio des Volkstribunen Cannutius seine Rede. Am 11. Nov. war Cicero auf seinem Gute bei Arpinum (ad Att. XVI 13, a, b, c. Ruete S. 37). Da ein Bote 40–50 pm. täglich machte (O. E. Schmidt, Diss. p. 4 ff.), so konnte Cicero von einer Versammlung vom 10. Nov. in Arpinum (70 pm.) nach 2 Tagen, also am 12. oder 13. Nov. Nachricht haben. (Oben S. 8 ist diese Zahl aus Versehen ausgefallen.)

²⁾ Ein Vergleich mit Phil. III 11, 24 XIII 19 zeigt, daß von dem Aufbruch des M. Antonius nach Gallien die Rede ist, welcher in der Nacht 28./29. November stattfand (vergl. Ruete S. 39 ff.). Cicero war damals noch auf dem Lande, und es ist nicht glaublich, daß er von dort dem Octavian über Vorgänge in Rom berichtet habe. Ich nehme umgekehrt an, daß Octavian damals in Rom war, wohin er cr. am 10. Nov. gekommen war, und wo es für ihn viel zu schaffen gab, und daß er der Schreiber obiges Fragmentes ist, das ich deshalb schon am 29. oder sehr bald darauf geschrieben sein lasse.

³⁾ Zu beziehen auf die Mitte Oktbr. durch Octavian erfolgte „Errettung“ Roms in Verbindung mit Ciceros Auftreten am 20. Decbr. in Phil. III. (27: o C. Caesar . . . quantam tu salutem rei publicae attulisti! quam improvisam! quam repentinam! . . . 28: hodierno die primum longo intervallo in possessionem libertatis pedem posuimus sqq.)

⁴⁾ Scheint gleichzeitig mit dem vorhergehenden, jedenfalls nach Mitte Oktober. Eine genauere Bestimmung ist unzulässig.

⁵⁾ Phil. VII (im Laufe des Jan. gehalten), 19: nec ego pacem volo, sed pacis nomine bellum involutum reformido (Ruete a. a. O.).

⁶⁾ Die Gesandtschaft blieb aus vom 5. Jan. (Phil. IX 9) bis spätestens zum 2. Febr. (O. E. Schmidt, Diss. p. 24–26).

⁷⁾ vgl. Ruete a. a. O. Uebrigens könnten diese Worte auch von Octavian stammen, obschon mir Cicero als Autor wahrscheinlicher ist.

Februar. 4.*	Cicero (N. p. 238. B.-K. p. 40 l. I fr. 1. R. p. 43): et aut ad consules aut ad te aut ad Brutum adissent, his fraudi ne esset, quod cum Antonio fuissent. ¹⁾
bald nach 4.*	Cicero (N. p. 538,20 B.-K. p. 41 l. I fr. 16. R. p. 43): pridie Nonas Februarias cum ad te litteras mane dedissem, descendi ad forum sagatus (Abeken, togatus codd.) cum reliqui consulares togati vellent descendere.
im Februar.*	Cicero (N. p. 269. B.-K. p. 41 l. I fr. 5. R. p. 44): in singulas tegulas impositis [sescenti] sescenties confici, posse. ²⁾
	Cicero (N. p. 298,20. B.-K. 41 l. I fr. 8. R. p. 44): ex ceteris autem generibus tunc pecunia expeditur, cum legionibus victricibus erunt, quae spondimus, persolvenda. ³⁾
	Cicero (N. p. 269,18. B.-K. p. 41. l. I. fr. 6. R. p. 45): bellum, ut opinio mea fert, concensu civitatis confectum iam haberemus. ⁴⁾
?	Cicero (?) (N. p. 283 fin. B.-K. p. 41 l. I fr. 7, s. oben S. 14): ne res duceretur, fecimus, ut Hercules Antonianus in alium locum transferretur.
v.MitteFebr.*	Caesar (N. p. 239,22. B.-K. p. 40 l. I fr. 2, s. oben S. 12): roga ipsum quem ad modum eum Arimini acceperim.
v.MitteFebr.* (weil in „l. I.“)	Cicero (N. p. 270,15 und 319,29. B.-K. p. 39. l. I. fr. 1. s. oben S. 6): tum, cum ea, quae es ab senatu summo cum honore tuo consecutus.
	Cicero (N. p. 362,25 B.-K. p. 43 lib. inc. fr. 2): promissa tua memoria teneas.
	Cicero (?) (N. p. 287,25, B.-K. p. 39. lib. I. fr. 3. s. oben S. 6 f.): Balbum quanti faciam quamque ei me totum dicaverim, ex ipso scies.
	Cicero (N. p. 369,30. B.-K. p. 39 lib. I. fr. 6. s. S. 8 f.): Quod sapientes homines ac boni putant.
	Cicero ⁵⁾ (?) (N. p. 255 fin. B.-K. p. 41. lib. I. fr. 4): neminem tibi profecto hominem ex omnibus aut anteposuisse unquam aut etiam comparassem.
	Cicero (N. p. 252,18. B.-K. p. 40. l. I. fr. 3): sed cito paenituit domumque rediit, ceteri cunctabantur.
?	Cicero (N. p. 270,19. B.-K. p. 40. lib. inc. fr. 1. s. oben S. 11): extrema vero nec quanta nec qualia sint, verbis consequi possum.
Lib. II.	
Mitte Febr. b.	Cicero (N. p. 273,3. B.-K. p. 42. l. II. fr. 3. R. p. 46): cum constaret (Halm. codd: constat, constet) Caesarem Lupercis id vectigal dedisse: qui autem poterat id constare?
Mitte März.*	Cicero (N. p. 288,25. B.-K. p. 42. l. II. fr. 4. s. oben S. 13 f.): de statua nescio cuius Clodi, quam tu restitui iussisses Anconae † cum heroc, deiectam esse ex s. c.
Ende Febr.*	Cicero (N. p. 329,26. „l. III“. B.-K. p. 42. l. III. fr. 1. R. p. 46): itaque in eam Pansa (codd. pausam) vehementer est invectus. ⁶⁾

¹⁾ Ruete hält (p. 43) diese Worte mit Recht für ein Fragment aus dem Briefe vom 4. Februar, der im folgenden Fragmente genannt wird, und bezieht es auf den Antrag vom 3. Febr. (Phil. VIII, 331).

²⁾ Für sescenti, das in mehreren codd. fehlt, schlägt Ruete vor „tribus sestertiis“ mit Verweisung auf Dio XLIV 31, wonach nicht mehr als 4 Obolen (= 3 Sestertien, vgl. Hultsch Metrologie p. 172 und 313) auf die einzelnen Ziegel kamen.

³⁾ Scheint nach Ruete an das vorhergehende Citat anzuschließen. Zur Sache vgl. Phil. V 53.

⁴⁾ Denselben Gedanken findet man Phil. III 2 (20. Dec. 710/44), Phil. V 30 und 31: celeritate si essent usi, bellum, ut saepe dici, nullum haberemus (1. Jan. 711/43), ad Fam. XII 5,2 f. (Mitte Febr.) etc.

⁵⁾ So lange Octavian durch Ciceros Vermittelung die Ernennung zum Feldherrn zu erlangen hoffte, liefs er es gewifs an schmeichelnden Worten nicht fehlen (vgl. ad Att. XVI 8 9 11, Drumann I, 216).

⁶⁾ Vor Pansas Aufbruch vom 19./20. März, etwa gleichzeitig mit ad Fam. XII,7.

	Caesar (N. p. 394,7. B.-K. p. 41. l. I. fr. 13. s. oben S. 12): cum iter facerem ad Aquilam Claternam tempestate spurcissima, aus der Gegend von Mutina,* wie alle folgenden von der Hand Octavians.
erste Hälfte des März.*	Caesar cf. Phil. XII (Mitte, zwischen cr. 7. und 20., März, vgl. O. E. Schmidt Diss. 27 ff. 4,9): an vos A. Hirtium . . ., C. Caesarem . . ., quorum epistulas spem victoriae declarantes in manu teneo, pacem velle censetis? ¹⁾
	Cicero (N. p. 389 fin. B.-K. p. 42. l. II. fr. 7. R. p. 47): scriptum erat equestre proelium valde secundum, in his autem potius adversum.
Mitte April.*	Caesar cf. Phil. XIV. 22. (21. April): ex litteris . . . C. Caesaris pro praetore, de honore dis immortalibus habendo sententias diximus.
24. oder 28. April.*	Caesar (N. p. 344,20. B.-K. p. 42. l. II. fr. 6. s. oben S. 15): quem perisse ita de republica merentem consullem doleo.
Ende April (?)	Cicero (N. p. 340,15. B.-K. p. 40. l. II. fr. 2. s. oben S. 9): vel quod locatio ipsa pretiosa.
zweite Hälfte des Juli.*	Cicero (N. p. 436,22. „lib. III“. B.-K. p. 40. l. III. f. 2. s. oben S. 10): amici nonnulli a te contemni ac despici et pro nihilo haberi senatum volunt.
nach 17. August.*	Cicero (N. p. 436,18. B.-K. p. 41. l. I. fr. 15. R. p. 4. Anm. 22): quod mihi et Philippo vacationem das, bis gaudeo: nam et praeteritis ignoscis et concedis futura.
unbestimmbar.	Cicero (N. p. 462,12. B.-K. p. 42. l. II. fr. 8): nihil omnino certi nec locupletem adhuc (codd. ad hoc) auctorem habebamus.
	Cicero (N. p. 322,10. B.-K. p. 42 lib. II fr. 5): insolens, arrogans, iactans.
	Cicero (N. p. 33,12. „lib. III“. B.-K. p. 42 lib. II fr. 1): sed ita locutus insulse est, ut mirum senatus convitium exceperit.
	Cicero (?) (N. p. 33,20. B.-K. lib. II fr. 2): in quo tua me provocavit oratio, mea consecuta est segnis.
	Cicero (?) (N. p. 426,14 „lib. III“. B.-K. p. 42 lib. III fr. 2): ego autem antiquissimum oriundum Scythis, quibus antiquior laetitia est quam lucrum.
	Cicero (N. p. 356,23. B.-K. p. 42 lib. inc. fr. 1): posthac quod voles a me fieri, scribito: vincam opinionem tuam.

VI. Quellen des Nonius.

Selbst gelesen hat Nonius sogar diese 2 so fleißig angezogenen Bücher nicht, sonst hätte er nicht die Worte Octavians dem Cicero zugeschrieben. Dieser Umstand und die auffallend große Anzahl der gerade dieser Korrespondenz entnommenen Citate beweisen, daß er ein Spezial-Glossar oder -Vocabular derselben benutzte, zumal, da die Citate, wie wir sahen, häufig Stammcitate sind. Wir haben Grund, anzunehmen, daß uns Nonius dieses Vocabular ganz erhalten habe: denn er liebte bekanntlich, seine Quellen recht gründlich auszunutzen. In anderen Fällen scheute er sich noch, in extenso abzuschreiben, und suchte den Leser durch Verschweigen der Quelle, Auslassungen, Umstellungen etc. zu täuschen. Hier, wo er die Citate nach dem Alphabete ordnete, ergab sich, daß sie bunt durcheinander kamen und von selbst ihre Herkunft verschwiegen. Ich glaube deshalb, daß wir in der oben gegebenen Zusammenstellung der Citate zugleich eine vollständige Rekonstruktion des Spezialvocabulars gewonnen haben.

¹⁾ Diesem oder einem fast gleichzeitigen Briefe gehört das folgende Citat an, ist also in der ersten Hälfte des März geschrieben.

Dieses Hilfsbüchlein scheint der Schule gedient zu haben mit dem Zwecke, veraltete und befremdliche Vocabeln zu erklären.¹⁾ Neben den diesem Spezialvocabulary zu den 2 Büchern ad Caesarem und dem oben besprochenen zu lib. XV der epp. ad Fam. entnommenen Citaten kommen andere vor, deren Herkunft noch zu suchen wäre. Hierbei kann vielleicht die Benennung des Autors als Wegweiser dienen. In den Fällen, wo Nonius direkt aus dem Vocabulary schöpfte, gebraucht er regelmässig die Namen „M. Tullius“. ²⁾ Wir werden daher mit Recht für die 7 durch „Cicero“ eingeleiteten Citate eine andere Herkunft annehmen.

- | | | |
|--|---|--|
| 1. p. 83,28: comedim pro comedam | Plaut. Bacch. | Cicero ad Varronem epistula Paeti (= Fam. IX 20, s).
Pomponius.
Caecilius |
| 2. p. 92,17: concalfacere, exercitare vel incendere vel hortari. | | Cicero de deor. nat.
idem ad Pansam. |
| 3. p. 259,18: contendere continuare. | Cic. de orat.
— de orat. | iterum significat extorquere Cic. in epist. Cassi (ad Fam. IX 2).
Accius.
Turpilius sqq. |
| 4. p. 421,7: cupido et amor | Plaut. Bacch., Curcul.
Afranius.
Virgil.
Plautus Mercat.
Nevius. | amare et diligere Cicero ad Brutum
et lib. IX (ad Brut. I, 1).
idem ad Dolabellam (Fam. IX 14, s). |
| 5. p. 212,14: lutum genere neutro
masculino. | Cicero epp. ad Hirtium
Claudius Ann. | |
| 6. p. 479,18: fruticari pro fruticare | Cicero ad Att. (lib. XV). | |
| 7. p. 469,2: auguro | Accius.
Ennius.
Pacuvius.
Cicero ad Calvum.
Virg.
M. Tull. de re publ. | |

Das Citat Nr. 1 findet sich in der Plautusreihe (Schottmüller a. a. O., P. Schmidt a. a. O., S. 22 und Schlufstabelle). Es ist von den beiden letztgenannten der Beweis erbracht

¹⁾ Wieviel von den anschließenden Parallelstellen und ob überhaupt etwas davon dieser Quelle selbst schon angehörte, wäre, wenn überhaupt einigermaßen zutreffend, nur auf Grund einer völligen Durcharbeitung und Prüfung des Kap. IV (de varia significatione) auf seine Quellen hin zu beantworten. Aber bisher ist gerade dieses Kap. IV, dem wir die meisten Citate für die „epp. ad Caesarem“ verdanken, sehr stiefmütterlich behandelt worden. So schließt es P. Schmidt völlig aus seiner Quellenuntersuchung aus. Aber gerade hier ist gewiss noch manche Belehrung zu finden, wenn man den einzelnen Citatgruppen nachspürt. Leider darf ich mich jetzt nicht so tief in die Noniusstudien einlassen, um nicht den Cicerobriefen untreu zu werden.

²⁾ Ausgenommen ist nur p 259,24 (Cicero in epistula Cassi = Fam. XV 14, s), dem wir deshalb und aus einem unten anzuführenden Grunde jetzt auch andere Provenienz zusprechen, als oben (S. 2).

worden, daß für diese dem Nonius nicht Glossare, sondern Commentare mit etymologischen und sonstig sprachlichen Excursen zu Gebote standen. Es scheint mithin Nonius dort das Citat vorgefunden zu haben, zumal es die sorgfältige Art des Citierens zeigt, welche z. B. Gellius übte, Cicero ad Varronem [= lib. IX], epistula Paeti [= ep. 20]), Nonius aber sonst niemals.

Auch Nr. 4, wo wir 3 Briefcitate beisammen finden, ist dem Plautuscommentare entnommen, wie schon der Überblick über die Folge der citierten Schriften und der innere Zusammenhang der Stellen lehrt (Schottmüller p. 826, P. Schmidt p. 8).

Ebenso findet sich Nr. 6 zwischen 2 Plautuscitaten (concreabor und exugebo), sonst aber außer Zusammenhange, so daß über die Herkunft dieser Stelle nicht zu entscheiden ist.

Nr. 2 steht mitten unter Citaten aus der Reihe orator, de orator. Tusc. Acad., die immer auf „Cicero“ lauten (s. oben), und wird mithin derselben Quelle entnommen sein.

Nr. 3 haben wir oben zusammen mit den übrigen Citaten aus ad Fam. XV einem Spezial-Vocabular zugeschrieben. Da es aber allein auf Cicero lautet, und zwei Citate aus „Cic. de orat.“ vorausgehen, so nehmen wir es wohl mit mehr Recht für den „Cicero-Commentar“ in Anspruch.

Über Nr. 5 ist mir eine Entscheidung nicht möglich.

Nr. 7 steht mitten unter Stellen aus Accius, Ennius, Pacuvius (Cic.), Virgil, M. Tull. de re publ. — sieht mithin nicht aus wie die Frucht von Nonius' Fleiß.

Demnach ist es nicht zu kühn, zu behaupten, daß Nonius alle Briefcitate, die unter „Cicero“ citiert werden, in dieser Weise schon in seinen Quellen vorfand. —

Es bleiben nun noch 19 Stellen übrig, die auf „M. Tullius“ lauten und nicht den oben erwiesenen beiden Spezial-Vocabularen angehören, nämlich:

<p>Aus epp. ad Att. 5: p. 214,3 (II 7,5). p. 90,2 (IV 16,10). p. 293,19 } (VIII 11,1) 2 u. 3. p. —,22 } p. 379,4 IX 5,2.</p> <p>Aus epp. ad M. Brut. 8: p. 264,5. p. 296,8 (VII). p. 527,25 (VIII).</p> <p>Aus epp. ad Hirtium 5: p. 212,15. p. 204,14 (II).</p>	<p>Aus epp. ad Hirtium 5: p. 37,25 (V). p. 437,28 (VII). p. 450,8 (VIII).</p> <p>Aus epp. ad Pansam 2: p. 126,18 (I). p. 509,17 (I).</p> <p>ad filium: p. 275,17. ad Catonem: p. 438 fin. ad Attium: p. 509,20. ad Ciceronem: p. 109,17 (= ad Fam. II 2).</p>
--	---

Von den Citaten aus den Briefen ad Att. sind 2, nämlich p. 293,19 und 22, unter falscher Ortsangabe aufgeführt: Nonius sagt „M. Tullius ad Pompeium lib. IV“, während es eine Sammlung ad Pompeium gar nicht gab, und es heißen müßte „M. Tullius ad Pompeium in epistulis ad Atticum lib. VIII“,¹⁾ und beweist damit, daß er die Citate entlehnt hat. Entlehnung und zwar aus Gellius N. A. IV 8 ist schon früher erwiesen worden für das Citat p. 379,4: religiosus und zwar von Mercier (Anm. zu Nonius s. v.), Kretschmer (de A. Gelli fontibus part. I, Leipz. 1860, S. 31.55), M. Hertz (Jahrb. 1862 S. 789 = Opp. Gelliana S. 130 f.):²⁾ „Nonius giebt das Citat in demselben Umfange, wie Gellius, nur, daß uns nach beliebter Sitte das letzte

¹⁾ Siehe oben S. 3.

²⁾ Bei Gellius heißt es § 5: religiosi enim dies dicuntur tristi omine infames impeditique . . . qitae Cicero in libro epistularum nono ad Atticum: „maiores . . . in vulgus ignotus“; bei Nonius: religiosos uoque dies infames vel infaustos lib. XI commentariorum grammaticorum Nigidius appellavit. M. Tullius ad Atticum non[o] (52): „maiores . . . in vulgus“.

Wort geschenkt wird.“ Auffallend ist, daß Nonius das „Cicero“, welches er vorfand, in „M. Tullius“ umwandelte.¹⁾ Als Grund hierfür kann ich nur denken, daß er durch solche kleine Änderungen den Verdacht einer direkten Entlehnung zu vermeiden suchte.

Über die Provenienz des Citates p. 90 concaluit: M. Tullius ad Att. lib. IV: locus . . . concaluit de deor. nat. lib. III: quorum . . . concaluit — und des Citates p. 214,3 mendum neutro M. Tullius ad Atticum lib. II: Castricianum . . . corrigeris feminini M. Tull. in Verrinis: quae . . . litora Lucilius: nam . . . potissunt — weiß ich nichts zu sagen. Da sich aber von den Citaten aus den Atticusbriefen 3 als Lehncitate erwiesen haben, wird niemand für die 2 übrigen eine selbständige Benutzung der Briefe oder auch nur zu ihnen gehöriger Commentare oder Vocabulare seitens des Nonius behaupten wollen. Wir dürfen zuversichtlich annehmen: für Nonius hat diese besonders wertvolle, umfangreiche Sammlung nicht existiert, was er aus ihnen beibringt, ist seinen grammatischen Vorlagen entnommen.

Dasselbe gilt nun auch von unseren sämtlichen epp. ad Fam. mit einziger Ausnahme des lib. XV (s. oben S. 2). Denn von den übrigen 15 Büchern nennt er nur einmal eine Stelle aus lib. II 2 (p. 109,16) im Anschluß an ein Plautuscitat und inmitten der Plautusreihe, so daß dadurch die Provenienz des Citates kaum zweifelhaft erscheint (cf. P. Schmidt S. 18, 23 f.). Die ausschließliche Benutzung des lib. XV, oder richtiger des dazu gehörigen Vocabulars, aus der Zahl sämtlicher 16 Bücher ad Fam., die wir für Nonius glauben erwiesen zu haben, bestätigt übrigens — um daran zu erinnern — daß die 16 libelli in der That einzeln citiert und in Gebrauch waren, daß mithin der Versuch die Buchordnung unserer epp. ad Fam. auf Tiro zurückzuführen und zu erklären, ein nutzloser, verfehlt ist, wie ich das schon früher (Jahrb. f. cl. Phil. 1885 Heft 8 S. 561 f., 568) behauptet habe. Wir dürfen jetzt hinzufügen, daß die einzelnen Bücher in späterer Zeit, aber noch vor Nonius, auch mit besonderen Vocabularien ausgestattet wurden, falls man nicht etwa annehmen will, die von Nonius benutzten Vocabulare zu ad Fam. XV und zu den 2 Büchern epp. ad Caesarem seien auch die einzig existierenden gewesen.

Der epp. ad Q. fr. gedenkt Nonius kein einziges Mal. Die Briefe ad filium, ad Atium, ad Catonem nennt er nur je einmal. Ersteres im Anschluß an eine Stelle aus de officiis; das zweite nach einem Stammcitat aus M. Tullius ad Pansam lib. I., als einzige Belege für „humaniter“; das dritte mit Virgil für plus und multo. Noch ein zweites mal ist ein Citat aus den epp. ad Pansam lib. I. Stammcitat (p. 126,18) für inaudire. Gerade weil beide Fälle Stammcitate bilden und weil sie mit den im Alphabet benachbarten Buchstaben *h* *i* beginnen und beide dem lib. I angehören, wäre möglich, daß Nonius hier einmal einen Blick in ein Vocabular zu diesem Buche gethan habe. Über die Herkunft der übrigen vereinzelt Citate wird sich schwerlich etwas entscheiden lassen, als sicher aber darf wegen ihrer Stellung nur gelten, daß sie entlehnt sind.

Es erübrigt noch, die 4 Citate aus den epp. ad Hirtium zu betrachten,²⁾ welche aus „M. Tullius“ lauten, zu denen noch das eine (p. 212,45) mit „Cicero“ kommt. Von diesen geht eines (p. 437,28 v. vetutiscere) wenn auch nicht direkt (vgl. P. Schmidt a. a. O. S. 143, auf des Nigidius Figulus Comment. gramm. lib. VII zurück, das Nonius hier namhaft macht, also auf dieselbe Quelle, auf welche in letzter Linie auch das Citat zu „religio“ führte.

¹⁾ Schon diese Stelle zeigt also, daß er beide Namen als identisch kannte. Wenn er auch sonst für die Atticusbriefe den Autor M. Tullius nennt, so doch nicht ausnahmslos; denn wir fanden oben (p. 479,18): Cicero ad Att. lib. XV.

²⁾ p. 37,25; 204,14; 437,28; 450,8.

p. 163 v. impertire gehört der Luciliusreihe an und dürfte mithin dem Luciliuscommentar entstammen (P. Schmidt S. 71).

Die Zusammenstellungen über das Geschlecht von „error“ (p. 204,14) und lutum (212,15) in dem dritten Abschnitte (de indiscretis generibus) sind auch nicht des Nonius eigene Arbeit. Man wird zuerst an Probus denken, dessen Benutzung Kretschmer (S. 35, 89, 92) und M. Hertz (Jahrb. a. a. O. S. 786 = Opp. Gell. 126 f.) für diesen Abschnitt erwiesen haben.

Für das Citat p. 450,3 v. interficere, welches eine lange Citatenkette schließt (Plaut. Lucil. Verg. Sall. Plaut. M. Tullius oecon., idem ad Hirtium) kann ich nicht einmal eine Vermutung beibringen.

Trotzdem steht wohl das Ergebnis fest, daß auch die epp. ad Hirtium von Nonius nicht selbständig herangezogen wurden, sondern daß er ihre Kenntnis nur gelegentlichen Citaten seiner Vorlagen dankte, von ihnen also kaum mehr wußte, als wir durch seine Vermittelung.¹⁾

P. Schmidt hat Gruppen von Cicerocitaten bei Nonius nachgewiesen und in der Schlufstabelle anschaulich zusammengestellt, welche auf besondere Commentare oder Glossare schließen ließen.²⁾ Die eine umfaßt die unter „Cicero“ citierten Schriften: orator, de oratore, Acad., Tuscul.; — innerhalb dieser Gruppen kommt ein Briefcitat überhaupt nicht vor. Innerhalb der Gruppen für die Schriften de rep., de off., Hort., de senect. de fin., welche meistens auf den Namen „M. Tullius“ citiert werden, finden wir nur zwei „Tullius“-Briefstellen (zu insulsum und ignavum), beide aus der Sammlung ad Caesarem, deren Benutzung durch eine selbständige Quelle erwiesen ist.³⁾ Es scheint demnach, als wenn die für die genannten philosophischen und rhetorischen Schriften von Nonius benutzten Quellen absichtlich die Briefe (— und Reden? —) ausschlossen, wohl, weil deren Sprache nicht als mustergiltig angesehen wurde. Umgekehrt fanden wir Briefcitate im Anschluß an Plautus als Belege des alten oder vulgären Lateins. Ganz durchgehend unterscheidet Nonius, wie wir sahen (o. S. 21,3), nicht zwischen Tullius und Cicero. Neben „Cicero Tusc.“ kommt auch vor „M. Tullius Tusc.“, neben „Cicero de fin.“, „M. T. de off., idem de fin.“ (vgl. auch P. Schmidt a. a. O. S. 91,37). Immerhin bleibt die Scheidung sehr auffallend und unerklärt. Vielleicht bringen weitere Spezialuntersuchungen einiges Licht. Ehe aber nicht alle Möglichkeiten der Erklärung erschöpft sind, kann ich mich nicht entschließen, eine so grenzenlose Unwissenheit einem Manne zuzutrauen, dessen Leben den litterarischen Studien gewidmet war und der zwar Erstaunliches an Verkehrtheiten leistet, aber doch nichts, was dem gleichkäme.

¹⁾ Außer Nonius gibt uns niemand Kunde von den Briefen ad Hirtium, dieser citiert die Bücher II, V, VII, IX je einmal. Nach den Erfahrungen, die man bei ihm macht, dürfen wir an diesen Zahlen zweifeln. Mir scheinen IX Bücher, wenn auch die Briefe des Hirtius mit aufgenommen waren, etwas viel für einen Briefverkehr, der erst 708/46 begonnen zu haben scheint (ad Fam. IX 16,7 20,2, VII 33,1 etc.) und schon im Frühjahr 711/43 mit dem Tode des Konsuls endigte, zumal beide während dieser Zeit vielfach, besonders in den politisch erregten Zeiten nach dem Tode Caesars, am selben Orte lebten. Doch das läßt sich nicht mehr entscheiden! — Bemerken möchte ich nur noch zu dem Citate: lutum genere neutro; et apud Ciceronom in epistolis ad Hirtium lectum est plurali numero: luta et limum ad gerebant (p. 212,14), daß es eher Worte des Hirtius als Ciceros zu sein scheinen. Dem widerspricht die Citierweise nicht, welche angiebt, daß sich diese Worte in der Sammlung der Briefe „Ciceronis ad Hirtium“ finden. Genauer hätte citiert werden müssen „apud Hirtium in epistolis Ciceronis ad Hirtium“. Ich beziehe dieses „Aufschütten von Lehm und Schmutz“ auf die Schanzarbeiten bei Mutina, die bei „währem Sauwetter“ ausgeführt werden mußten (s. S. 12), und datiere sie auf Februar oder März 711/43.

²⁾ Der vierte Abschnitt des Nonius blieb, weil er alphabetisch geordnet ist und deshalb mit der sonst beobachteten Folge der Citate nichts gemein haben kann, bei Schmidt unberücksichtigt.

³⁾ Es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, wollte ich obige Behauptung durch tabellarische Zusammenstellungen der Citate erhärten.

Resultate.

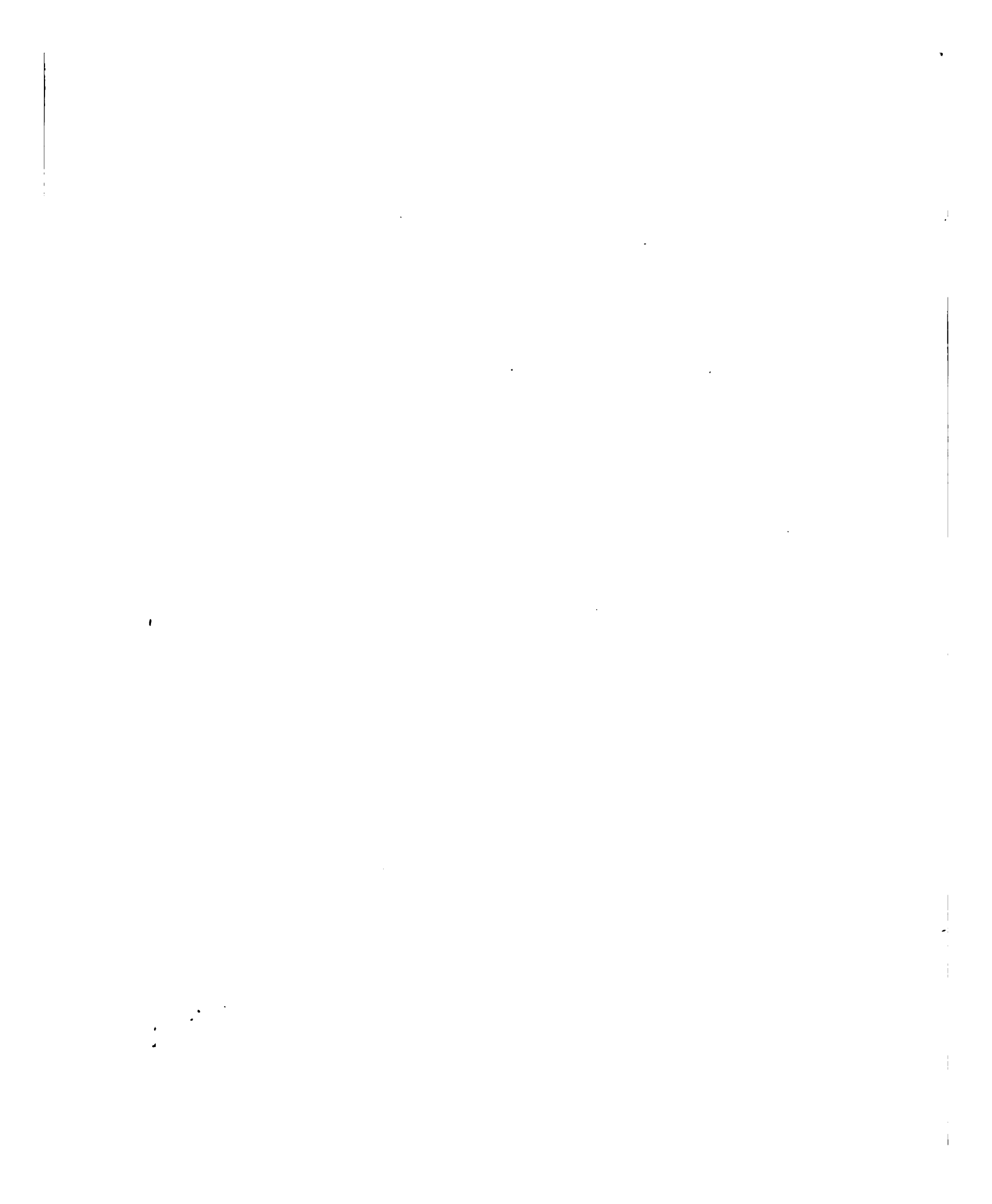
a) Die Briefe Ciceros betreffend:

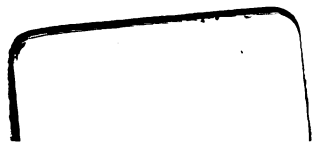
1. Eine Sammlung von Briefen Ciceros an C. J. Caesar ist nicht nachweisbar.
2. Es gab eine Sammlung „ad Caesarem“, d. h. ad Octavianum, welche auch die Briefe von der Hand Octavians enthielt und 2 (3 ?) Bücher umfasste.¹⁾
3. Diesen sind alle bei Nonius auf den Namen „Caesar“ lautenden Fragmente zuzuschreiben.
4. Wir besitzen mehrere Citate aus den Briefen Octavians an Cicero.

b) Nonius betreffend:

1. Nonius benutzte Ciceros Briefsammlung selbst in keinem Falle.
2. Wohl aber schrieb er 2 Spezialvocabularyen aus, und zwar für die epp. ad Caesarem und das Buch „ad senatum“ = ad Fam. XV, letzteres nur in beschränktem Maße, beide besonders im vierten Kapitel.
3. Was er sonst an vereinzelt Briefcitaten bietet, verdankt er seinen grammatischen Vorlagen [Commentaren, Glossaren zu Plautus, Lucilius, dem Nigidius Figulus, Probus (?)].
4. Wo er die Spezial-Vocabulare selbst auszieht, nennt er den Autor „M. Tullius“.
5. In den anderen Fällen schwankt er zwischen „M. Tullius“ und „Cicero“ und folgt wohl meist seiner Vorlage.
6. Die Briefcitaten stehen in keinem Zusammenhang mit den Gruppen von „Tullius“- und „Cicero“-Citaten, für die man je eine besondere Quelle annahm.
7. Mit Unrecht wirft man Nonius vor, daß er Cicero und Tullius für 2 verschiedene Autoren gehalten habe.

¹⁾ Fr. Hofmann, Einleitung zu den „Ausgew. Briefen“ I⁵ S. 1, hat berechnet, daß im Ganzen 76 Bücher der Cicero-Briefe nachweisbar wären, von denen uns 16 ad Fam., 16 ad Att., 3 ad Q. fr., 2 ad M. Brut., also 37, erhalten wären. Die Rechnung stellt sich jetzt etwas anders: uns ist nur 1 Buch ad Brut. (lib. IX) erhalten, dagegen kommen auch für die verlorenen in Abzug: die 4 Bücher ad Pompeium, 3 Bücher ad C. Caesarem und wahrscheinlich 1 Buch ad Caesarem (iuniorem), im Ganzen 8 Bücher, so daß 36 erhaltene den mindestens 31 untergegangenen gegenüberstehen. Es scheint also doch etwa die Hälfte auf uns gekommen zu sein.





Lc 40.273.5
Nonius Marcellus und die Cicero-bri
Widener Library 005129389



3 2044 085 195 444

